

GÖD

INFORMATION AUS ERSTER HAND

1848



1938



1968



1948



2018

1918

JUBILÄUMSJAHR 2018

Aus der Geschichte lernen

+++ JUSTIZWACHE AM LIMIT +++ VOLLER ERFOLG: GÖD-FERIENAKTION IN VELDEN +++

**Für
ein gutes
Leben!**



Die klassische Rentenversicherung

- > Wer benötigt ein lebenslanges Zusatzeinkommen?
- > Wir wandeln Ihr Kapital in eine lebenslange Rente um.
- > Mit einer Rentenversicherung wird ein langes Leben nicht zum finanziellen Risiko.
- > **Fragen Sie uns: Tel. 059 808 | www.oebv.com**

Damit es
später nicht heißt:
**„Mein Geld ist
schon weg,
aber ich bin
noch da.“**

GESCHÄTZTE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Können wir aus der Geschichte lernen? Diese Frage wurde in den letzten Monaten deutlich öfter gestellt als sonst. Der Grund dafür ist allseits bekannt: 2018 ist ein historisches Jahr voller Jubiläen und Gedenktage, bietet also genug Anlässe, darüber zu rasonieren. Das Jahr der Revolution 1848, die Gründung der Republik 1918, der Anschluss und das Novemberpogrom 1938, die Beschlussfassung über eine Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in der UN-Generalversammlung 1948 und die 68er-Bewegung zeigen die vielen Facetten unserer Geschichte, die auch den Gegenstand unseres aktuellen Themenschwerpunkts bilden.

100 JAHRE ÖSTERREICH! Wer nicht weiß, woher er kommt, kann nicht wissen, wohin er geht, so heißt es. Zweifellos bereichert das Wissen um unsere Geschichte, unsere Herkunft das Bewusstsein um unsere Identität. Ob wir jedoch aus Fehlern lernen? Dass wir es sollten, ist unbestritten. Doch kann man diese Frage ja nicht einmal für sein eigenes Leben mit einem klaren Ja beantworten. Aus diesem Grund verläuft Geschichte nicht linear, gehören Sternstunden ebenso dazu wie Krisen und Rückschläge. Zweifellos zu den Sternstunden gehört die Ausrufung der Ersten Republik am 12. November 1918. Dennoch trug die Geburt unseres Staates eine der dunkelsten Epochen der Menschheitsgeschichte bereits in sich. „Demokratie ist diejenige Staatsform, die sich am wenigsten gegen ihre Gegner wehrt. Es scheint ihr tragisches Schicksal zu sein, dass sie auch ihren ärgsten Feind an ihrer eigenen Brust nähren muss.“ Diese Worte des Architekten unserer Verfassung, Dr. Hans Kelsen, haben bis heute nichts an Eindringlichkeit und Aktualität eingebüßt: Hinsichtlich des Anschlusses Österreichs an Hitler-Deutschland vor nunmehr 80 Jahren kommt ihnen eine besondere Bedeutung zu. Sie sollten uns bewusst machen, wie wertvoll dieses Gut ist, dessen wir heuer gedenken. Unsere Republik, unsere Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Wir sollten es vielmehr als selbstverständlich betrachten, sie wertzuschätzen und zu schützen.

GEHALTSVERHANDLUNGEN 2019 Das gilt in vollem Umfang auch für demokratische Errungenschaften wie die Sozialpartnerschaft. In diesem Zusammenhang noch ein paar Worte zu einem aktuellen gewerkschaftlichen Thema: Die diesjährigen Gehaltsverhandlungen haben Fahrt aufgenommen, wir werden uns – gestärkt durch einen historischen Mitgliederhöchststand – mit aller Kraft für eine nachhaltige Erhöhung der Gehälter, Monatsentgelte und Zulagen einsetzen, um die Kaufkraft für alle Kolleginnen und Kollegen dauerhaft zu stärken!



FOLLOW US!



NORBERT SCHNEDL
Vorsitzender



KURZ NOTIERT	6
KOLUMNE	21
STARK. WEIBLICH.	33
RECHT	34
BV 22 PENSIONISTEN.	38
GÖD-HOTELS.	42
BVA	44
GÖD-CARD	45
PANORAMA.	47
BV 2 WIRTSCHAFTSVERWALTUNG	50
IMPRESSUM	51

INHALT

Hat sich Ihr Name oder Ihre Adresse geändert?

In diesen Fällen rufen Sie bitte die Evidenz der GÖD (Tel.: 01/534 54-139) oder senden Sie uns ein E-Mail.

E-Mail: goed.evidenz@goed.at

Auf der GÖD-Website www.goed.at können Sie per Online-Formular Ihre Daten ändern.

COVERFOTOS: VGA, WIEN • ÖNB/WIEN, OEGZ/H 4833/5 • ONB/-NB-BILDARCHIV/PICTUREDESK.COM • BARBARA PFLAUM/IMAGNO/PICTUREDESK.COM

8

Geburtstagsreigen

Jubiläumsjahr 2018

Österreich feiert seinen 100. Geburtstag. Und nicht nur das. 2018 ist ein Jahr der Jubiläen und Gedenktage: 1848, 1918, 1938, 1948, 1968. Sie zeigen, wie facettenreich unsere Geschichte ist. Im Anschluss daran: das Interview zum Gedenkjahr mit Altbundespräsident Dr. Heinz Fischer, dem Vorsitzenden des Beirates für das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018. Er spricht unter anderem über Chancen, aus der Geschichte zu lernen, und unsere Möglichkeit, den Frieden mitzugestalten.





14



34

WIE GEHT ES SICHER WEITER? 18

Justizwache am Limit

Der Justizvollzug ist deutlich schwieriger geworden: Justizwachebeamte sind mit Überbelegung und steigender Gewaltbereitschaft konfrontiert.

INITIATIVE IN NIEDERÖSTERREICH 22

Vielseitiger Landesdienst

Um dem Personalmangel vorzubeugen, geht das Land NÖ innovative Wege. Die Bediensteten können sich in einer Mitarbeiterbefragung aktiv einbringen.

DROHUNGEN UND GEWALT 24

Reden wir über Mobbing

Die GÖD macht sich weiterhin für Mobbingprävention und für einen achtungsvollen Umgang miteinander stark.

ERFOLGREICHE FERIEAKTION 26

Wir sind für euch da

Sommer, Sonne, See: Die erfolgreiche Ferienaktion für GÖD-Familien mit behinderten Kindern fand wieder in Velden am Wörthersee statt.

ZUKUNFTSFRAGEN 30

Gibt es „gesundes Wachstum“?

Wie sehen unsere Perspektiven aus? Die Wachstumsökonomie hat verheerende Auswirkungen. Wollen wir die Erde erhalten, muss sich einiges ändern.

KRAFT DER BILDER NUTZEN 32

Social-Media-News

Die GÖD erweitert den Online-Auftritt und ist nun auch auf Instagram mit Fotos und Videos vertreten.

WHG FÜR ALLE 46

Ein Erfolg der GÖD

Gewerkschaftlicher Einsatz zahlt sich aus: Das WHG wird jetzt – eine Initiative der GÖD – auf alle öffentlich Bediensteten ausgeweitet.



NEUES EUROPÄISCHES SYSTEM FÜR DEN KATASTROPHENFALL

Mit „rescEU“ besser reagieren

Die EU-Staaten peilen den Ausbau des gemeinsamen Katastrophenschutzes an. Mit „rescEU“ ist ein System geplant, das bei besonders herausfordernden Situationen aktiviert werden soll. Im Kern geht es um finanzielle Unterstützung für die Bereitstellung von Einsatzkapazitäten und um die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten. Auch soll ein „EU-Wissensnetz für Katastrophenschutz“ entstehen, das am Katastrophenschutz und -management Beteiligte verbindet. „rescEU“ soll die EU befähigen, „die Mitgliedstaaten durch die Kofinanzierung von Leasing- oder Mietvereinbarungen sowie den Erwerb von Kapazitäten, die ansonsten fehlen würden, zu unterstützen“, erklärt der Rat.

KURZMELDUNGEN TEXT:
EMANUEL LAMPERT



GRIECHENLAND VERLÄSST RETTUNGSSCHIRM

Hilfspaket läuft aus

Aus Sicht der EU-Kommission hat im August ein „beispielloses Reformpaket“, das „langjährige, tief verwurzelte Strukturprobleme“ angegangen hat, sein Ende gefunden.

Das „erhebliche Defizit“ im Haushalt sei abgebaut, die Bankenverwaltung reformiert, Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung verbessert worden. Für Einstellung, Beurteilung und Mobilität der öffentlich Bediensteten gebe es neue Vorschriften, eine unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen sei eingerichtet und Maßnahmen für mehr Effizienz im Justizwesen ergriffen worden. Seit 2010 habe das Land von den europäischen Partnern 256,6 Milliarden Euro an Darlehen erhalten, weitere 32,1 Milliarden vom Internationalen Währungsfonds. Kritisch äußerte sich inzwischen hingegen laut Medienberichten der frühere Vorsitzende der Euro-Gruppe, Jeroen Dijsselbloem: Von der griechischen Bevölkerung sei zu viel verlangt worden; von einer „Erfolgsgeschichte“ will er nicht sprechen. Seitens der Kommission heißt es, „vorrangiges Ziel“ werde es „weiterhin sein müssen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krisenjahre in vollem Umfang anzupacken“.



FOTOS: HXDBZXY, DELPIXART, COSCARON, DROGATNEV, HS3RIUS/GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO



WIE WÜNSCHEN SIE SICH DIE EU?

Ihre Meinung zur EU ist gefragt

Wie soll mit der Zuwanderung umgegangen werden? Was ist zum Schutz der Umwelt in erster Linie zu tun? Was hat Priorität, um die innere, soziale und wirtschaftliche Sicherheit zu erhöhen? Mit Fragen wie diesen will die EU-Kommission im Vorfeld der Europawahl im Mai 2019 das Meinungsbild der Bürger erheben. Der Fragebogen ist unter ec.europa.eu/commission/future-europe/consultation-future-europe_de zu finden.

In Österreich stellt die Bundesregierung in einer „Bürgerkonsultation“ bis 30. Oktober vier zusätzliche Fragen: wo mehr oder auch weniger EU-Engagement gefordert ist, welche Gesetzesinitiativen es auf EU-Ebene geben sollte und was „Sorgen bereitet“. Die Beantwortung ist unter www.bundeskanzleramt.gv.at/fragebogen möglich.

Im Übrigen bittet die EU-Kommission um Kommentare zum „Weißbuch zur Zukunft Europas“. Es zeichnet fünf mögliche Szenarien für eine „EU der 27 im Jahr 2025“. ec.europa.eu/commission/white-paper-future-europe_de

KOMMENTAR

Die 27 EU-Partner müssen im Brexit-Poker zusammenstehen.

Das ist nichts für schwache Nerven. Je näher der 29. März 2019 rückt, an dem das Vereinigte Königreich die EU verlassen soll, desto gereizter wirken beide Seiten. Britische Warnungen vor einem „ungeordneten Brexit“ mögen zum Verhandlungspoker gehören. Auch die 27 EU-Partner können keinen Bruch wollen, der für sie ebenfalls mit ökonomischen Schäden einherginge. Gerne führt Brexit-Unterhändler Michel Barnier an, Britannien wolle die EU verlassen – nicht umgekehrt. Die EU widersetzt sich „Rosinenpickerei“, bei der es den freien Warenverkehr nutzen könnte, ohne dem Binnenmarkt für Güter, Kapital, Dienstleistungen und Bürger anzugehören. Auch Grenzkontrollen zwischen dem EU-Land Irland und dem zum Vereinigten Königreich gehörenden Nordirland lehnt die EU ab. Dennoch werden sich beide Seiten bewegen müssen. Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat klargestellt, dass Barnier das Vertrauen der EU 27 besitze. Dies war ein Signal, nicht der „Charmeoffensive“ britischer Politiker zu erliegen, die Keile in die Front der 27 treiben möchten. Zerschlagen haben dürfte sich das Kalkül von Premierministerin Theresa May, beim EU-Gipfel am 20. September in Salzburg eine Brexit-Verhandlungsrunde einzuschleichen. Die Staats- und Regierungschefs sollten es dort bei einer Stellungnahme Mays belassen.* Die Verhandlungsführung der EU 27 liegt in den bewährten Händen Barniers. Natürlich steht es den Chefs frei, sein Verhandlungsmandat anzupassen, um letztlich einen annehmbaren Brexit-Deal zu ermöglichen.



Der Autor:
Michael Stabenow ist Korrespondent für die „FAZ“ in Brüssel.

* Stand vor Drucklegung:
12. September 2018

*Eine der Sternstunden
unserer Geschichte:
die Proklamation der
Republik vor dem Parla-
ment in Wien 1918
(Bild rechts).*

EIN GEDENKJAHR

In wenigen Wochen, am 12. November 2018, erreicht das „Gedenkjahr 2018“ seinen Höhepunkt. Das republikanische Österreich feiert seinen 100. Geburtstag. Dieses Jubiläum ist es auch, das das heurige Jahr gegenüber anderen sogenannten „Achterjahren“ hervorhebt, an denen sich unser Land alle zehn Jahre der Wiederkehr einiger bedeutender Jahrestage seiner Geschichte erinnert. Das beginnt mit dem Revolutionsjahr 1848, führt über 1918 zum Gedenken an den „Anschluss“ 1938, über weitere Stationen bis zum Jahr 1968 als Chiffre für einen gesellschaftlichen Umbruch und ein letztes Aufbäumen des Kommunismus in Europa. VON DR. HELMUT WOHNOUT

Wenden wir uns aber vorerst dem zentralen Ereignis, der Ausrufung der Republik im Herbst 1918 zu: Der 12. November 1918 ist kein punktuellere Ereignis. Vielmehr handelt es sich um den Kulminationspunkt eines Prozesses, der über mehrere Stationen verlief. Das „Völkermanifest“ Kaiser Karls vom 16. Oktober 1918 gab den letzten Anstoß zum Zerfall Österreich-Ungarns. Der angesichts der implodierenden Fronten des Ersten Weltkriegs unternommene Versuch, zumindest die österreichische Reichshälfte in einen Bundesstaat autonomer Nationen umzuwandeln, kam viel zu spät und bewirkte das genaue Gegenteil. Er wurde zur Initialzündung für das Auseinanderbrechen des Vielvölkerreiches. Der Kaiser hatte mit seinem Manifest die Nationen zu Trägern eigener Staatswesen gemacht. Dementsprechend fanden sich auch die aus den deutschsprachigen Gebieten stammenden Mandatare des Abgeordnetenhauses am 21. Oktober 1918 im niederösterreichischen Landhaus in der Wiener Herrngasse zur Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich zusammen, war doch das Parlamentsgebäude am Ring noch der Sitz des alten Reichsrats. Im Landhaus setzten die Abgeordneten auch den ersten, entscheidenden Akt auf dem Weg zum neuen Staat. Am 30. Oktober fasste die Provisorische Nationalversammlung den Beschluss über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt. Eine Regierung mit einem Staatskanzler



1848

1918

1938

1948

1968

2018

MIT VIELEN FACETTEN

in der Person Karl Renners und verantwortlichen Staatssekretären als Leiter von Ministerien wurde gebildet. Damit war der eigentliche Akt der Staatsgründung erfolgt. Der Kaiser war in diese Vorgänge nicht mehr eingebunden, auch wenn die Frage der Staatsform noch eine Zeit lang offen blieb. Umgekehrt vermied es die neue Regierung geschickt – und im Gegensatz zu ihrem deutschen Pendant –, sich in die Vorgänge rund um den Abschluss des Waffenstillstandes mit Italien am 3. November 1918 involvieren zu lassen.

FOTOS: V&A, WIEN

Auf Umwegen zum Kleinstaat

Unmittelbarer Auslöser für den Schritt vom 30. Oktober 1918 waren die Ereignisse in Prag zwei Tage zuvor gewesen. Dort wurde am 28. Oktober die Souveränität des tschechoslowakischen Staates proklamiert. Der neue Staat wurde von der Entente umgehend anerkannt, übrigens auch von Berlin. Die Abgeordneten aus den deutschen Wahlkreisen Deutschböhmens, des Sudetenlandes, des Böhmerwaldes und Südmährens waren allerdings Teil der Provisorischen Nationalversammlung

1848

Deutschösterreichs. Im Sinne des vom amerikanischen Präsidenten Wilson in seinen 14 Punkten postulierten Selbstbestimmungsrechts beanspruchte die Provisorische Nationalversammlung für einen allfälligen Nachfolgestaat der deutschsprachigen Bevölkerungsteile der Monarchie von Anfang an auch die deutschen Siedlungsgebiete Böhmens, Mährens und Schlesiens. Immerhinging es um etwa drei Millionen Menschen. Zudem waren vor allem Nord- und Nordwestböhmen industriell hochentwickelt und rohstoffreich. Man wollte den Tschechen gegenüber nicht ins Hintertreffen geraten, umso mehr, als anfangs noch eine Verhandlungslösung möglich schien.

Ab dem 10. November 1918 griff in Wien eine neue Dynamik Platz. Nunmehr war klar, dass die Tschechen auf dem böhmischen Staatsrecht inklusive der historischen Grenzen beharrten und sich in weiterer Folge weigerten, der in den mehrheitlich deutschen Wahlkreisen lebenden Bevölkerung das Selbstbestimmungsrecht zuzugestehen.

1918

Wegen der geografisch exponierten Lage der deutschsprachigen Siedlungsgebiete der böhmischen Länder sahen nunmehr viele im Anschluss Deutschösterreichs an Deutschland die einzige Möglichkeit, diese Gebiete für Deutschösterreich zu erhalten. Denn mit Deutschland hatten diese im Gegensatz zu Österreich eine lange Landgrenze. So waren es gerade die deutschsprachigen Abgeordneten der böhmischen Länder in der Provisorischen Nationalversammlung Deutschösterreichs, die zu den Wortführern für den Anschluss wurden. Sie hatten in den deutschnationalen Parteien ihr Rückgrat, waren aber auch bei den Sozialdemokraten stark vertreten.

1938

1948

1968

Etwas Weiteres kam hinzu: Als in Deutschland am 9. November 1918 die Republik ausgerufen wurde, bekamen auch in Wien die Befürworter einer republikanischen Staatsform Oberwasser. Denn abgesehen von allem anderen: Wie sollte ein Anschluss an das Deutsche Reich funktionieren, wenn in Wien noch ein Kaiser regierte?

2018

Der Rückzug Kaiser Karls erfolgte am 11. November 1918. Ohne Abdankung oder förmliche Thronentsagung verzichtete er auf jeden weiteren Anteil an den Staatsgeschäften. Es war dies eine Kompromissformel, an deren Zustandekommen Ignaz Seipel, der dem letzten kaiserlichen Kabinett als Sozialminister angehörte und nunmehr als Verbindungsmann zur Christlichsozialen Partei und

zur Kirche fungierte, maßgeblichen Anteil hatte. Nach den Sozialdemokraten und den Deutschnationalen sprach sich nun auch bei den Christlichsozialen die Mehrheit der Abgeordneten für die Republik aus.

Der Druck der Straße nahm zu diesem Zeitpunkt fast stündlich zu. Die Verbitterung großer Bevölkerungsteile resultierte aus einer Mischung von Kriegsmüdigkeit, der grassierenden Hungersnot und zuletzt der Spanischen Grippe, einem aggressiven Influenza-Virus, dem Tausende zum Opfer fielen. Kriegsflüchtlinge und von den Fronten ungeordnet zurückströmende Soldaten schufen zusätzlich ein Gefühl der Verunsicherung, ja riefen sogar Aggressionen hervor. In weiten Bevölkerungskreisen machte sich die Angst vor einer Revolution breit.

Vor diesem Hintergrund erfolgte am 12. November 1918 die Ausrufung der Republik. Die Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung im Inneren des Parlamentsgebäudes verlief genauso turbulent wie die Ereignisse draußen. Als der Republikbeschluss von der Rampe des Parlaments aus verkündet wurde, eskalierte die Situation hin zur Gewalt. Bekanntlich rissen beim Hochziehen der rot-weiß-roten Fahne als dem neuen Staatssymbol kommunistische Rotgardisten den weißen Fahnenstreifen heraus und hissten mit dem Rest die rote Fahne. Chaos brach aus, Schüsse fielen, die Abgeordneten flüchteten zurück in das Parlamentsgebäude. Schon der Gründungsakt der Republik hatte zwei Tote und vierzig Verletzte gefordert. Es war also keine unbeschwerter Jubelstimmung, die den Beginn des republikanischen Österreich begleitete. Vielmehr war es eine dramatische Geburt, die die Republik erlebte. Nur wenige Monate später sah sich das Land von bolschewistischen Räterepubliken in München und Budapest umgeben.

Die Hoffnung, durch die Proklamation der Republik und des Anschlus-



Dr. Helmut Wohnout: Der Autor ist Dozent für Österreichische Geschichte an der Karl-Franzens-Universität Graz, Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt/Bundespressdienst, Mitglied des Beirates für das Gedenkjahr 2018 und Stellvertretender Vorsitzender des Dienststellenausschusses im Bundeskanzleramt.

„Den Rechtsstaat und unsere demokratischen Grundwerte zu schützen sowie jede Art von Extremismus, Antisemitismus und Intoleranz konsequent zu bekämpfen, sind die logische Konsequenz aus dem Gedenken an 1938.“

ses an Deutschland die deutschen Gebiete der Tschechoslowakei zu halten, zerplatzte wie eine Seifenblase. Weder zeigte Deutschland ein gesteigertes Interesse an diesen Gebieten – dort hatte man zu diesem Zeitpunkt andere Sorgen – noch ließen sich die Alliierten dadurch beeindrucken. Im Gegenteil, im September 1919 wurde in dem der österreichischen Verhandlungsdelegation über weite Strecken diktierten Friedensvertrag von St. Germain der Anschluss explizit verboten. Dazu kamen die schmerzhaften territorialen Verluste, neben den deutschsprachigen Gebieten der vormals böhmischen Länder vor allem die Abtretung Südtirols. Der Vertrag wurde im kollektiven Bewusstsein als Vernichtungsfrieden wahrgenommen, dem Land wurde von weiten Teilen seiner eigenen Bevölkerung die Lebensfähigkeit abgesprochen.

Politische Meilensteine

Doch kehren wir zurück zu den ersten Monaten des neuen Staates: Vor allem die Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung vom 16. Februar 1919 waren und sind demokratiegeschichtlich für Österreich von ganz besonderer Bedeutung: Denn bereits am 12. November 1918 war ein radikaler Umbruch im Wahlrecht eingeleitet worden. Die Details der neuen Wahlordnung wurden dann am 18. Dezember 1918 von der Provisorischen Nationalversammlung beschlossen. An die Stelle des bisherigen Mehrheitswahlrechts trat ein proportionales Verhältniswahlrecht. Es wurden weiters



15. März 1938: Hitler auf der Altane der Neuen Burg am Wiener Heldenplatz.

nicht mehr individuelle Kandidaten in ihren Wahlkreisen gewählt, sondern Parteien. Das Wahlalter wurde von 24 auf 20 Jahre gesenkt. Die weitaus bedeutendste Änderung betraf allerdings den Umfang des Wahlvolks: Erstmals galt das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht auch für Frauen. Aber nicht nur das aktive, auch das passive Wahlrecht stand ab nun allen Frauen offen. Und so zogen nach den Wahlen vom 16. Februar 1919 auch sieben Frauen als Mandatarinnen in das Haus am Ring ein.

Es war das nicht die einzige Errungenschaft am Beginn der Republik. Selbst unter den ungünstigen Rahmenbedingungen der auf den Weltkrieg folgenden Periode realisierte die unter Karl Renner gebildete Koalitionsregierung aus Sozialdemokraten und Christlichsozialen einige weitreichende politische Vorhaben. Sie wirken bis heute nach. Zu ihnen zählen neben der 1919 erfolgten

FOTOS: ÖNB/WIEN, OEGZ/H 4833/5



Knüpft inhaltlich an die Ideen von 1848 an: die von den Vereinten Nationen 100 Jahre später proklamierte Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Ausdehnung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts auf die Frauen vor allem jene Reformen, die den Weg zum modernen Sozialstaat wiesen: Im Bereich des Sozialversicherungswesens wurde der durch Kollektivvertrag garantierte Mindestlohn beschlossen, die Arbeitslosenversicherung wurde eingeführt, das Betriebsrätegesetz verabschiedet und die Kammern für Arbeiter und Angestellte eingerichtet. Die vielleicht größte Errungenschaft der Anfangsjahre der Republik bildete die von den beiden großen Parteien gemeinsam erarbeitete, von Hans Kelsen umsichtig redigierte und über weite Strecken bis heute in Kraft befindliche Bundesverfassung des Jahres 1920.

Anschluss 1938

Die ersten Monate des Gedenkjahres 2018 standen im Zeichen der 80. Wiederkehr der Ereignisse von 1938. Dabei hat sich gezeigt, dass das heuti-

„Am Beginn der Republik standen zahlreiche Reformen, die den Weg zum modernen Sozialstaat wiesen: Im Bereich des Sozialversicherungswesens wurde der durch Kollektivvertrag garantierte Mindestlohn beschlossen, die Arbeitslosenversicherung wurde eingeführt, das Betriebsrätegesetz verabschiedet und die Kammern für Arbeiter und Angestellte eingerichtet.“

ge Österreich ein ausgewogenes Verhältnis zum „Anschluss 1938“ gefunden hat. Jahrzehntlang war die „Opferthese“ im Vordergrund gestanden. Bis in die zweite Hälfte der 1980er-Jahre richtete sich der Blick fast ausschließlich auf die Bedrohung von außen. Nun wiederum wurde die Rolle der Täterschaft in den Vordergrund gerückt, also der Umstand, dass viele Österreicherinnen und Österreicher schon 1938 illegale Anhänger des Nationalsozialismus gewesen waren und in den Jahren danach auch an dessen Menschheitsverbrechen, vor allem an der Shoah, aktiv mitgewirkt hatten.

Die zahlreichen Veranstaltungen und Ausstellungen im Frühjahr haben deutlich gemacht, dass nunmehr ein ausgewogenes Bild Platz gegriffen hat. Zu den Dimensionen des Anschlusses zählen die militärische Intervention durch das nationalsozialistische Deutschland als auswärtige Macht, aber auch der innere Aspekt – die zu diesem Zeitpunkt im Gang befindliche Unterwanderung des Staates durch illegale Nationalsozialisten sowie die de facto Machtergreifung auf der Straße, gerade in einigen Bundesländern. Es gilt, sich die Bilder von den jubelnden Massen am Heldenplatz genauso präsent zu halten wie die Berichte über die ersten Verhaftungswellen unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme.

In seiner Rede beim Staatsakt am 12. März 2018 hat Bundeskanzler Sebastian Kurz betont, dass sich das offizielle Österreich in diesem Gedenkjahr sei-

FOTO: ONB / -NB-BILDARCHIV / PICTUREDESK.COM

ner Vergangenheit offen stellt. Das schließt auch das Bekenntnis zu den dunklen Seiten unserer Geschichte ein, die Verstrickung von Österreicherinnen und Österreichern in das NS-Regime, die Shoah und die Verbrechen des Zweiten Weltkriegs. Den Rechtsstaat und unsere demokratischen Grundwerte zu schützen sowie jede Art von Extremismus, Antisemitismus und Intoleranz konsequent zu bekämpfen, sind die logische Konsequenz aus dem Gedenken an 1938.

Neben dem zentralen Ereignis der Republikgründung und dem Gedenken an den März 1938 stehen im Jahr 2018, wie eingangs erwähnt, noch einige andere Gedenktage auf der Agenda. So ist etwa an das Revolutionsjahr 1848 zu erinnern, das mit den Anfängen des modernen Parlamentarismus in unserem Land verbunden ist. Während der frühen bürgerlich-liberalen Phase der Revolution erhielt Österreich im April 1848 erstmals eine Verfassung. Im Juli trat der auf relativ breiter Basis gewählte Reichstag zusammen. In diesem stellte der schlesische Abgeordnete Hans Kudlich den Antrag auf Aufhebung des Untertänigkeitsverhältnisses der Bauern, in deren Folge Zins- und Robotverpflichtungen aufgehoben wurden. Die schon seit Kaiser Joseph II. eingeleitete Bauernbefreiung wurde durch diese Grundentlastung vollendet. Das Feudalzeitalter war damit endgültig zu Ende. Im Gegensatz dazu wurden die bürgerlich-liberalen Anliegen wie Gleichheit, Mitbestimmung, Wahlrecht und Meinungsfreiheit im sogenannten Kremser Verfassungsentwurf zwar festgeschrieben, doch kam es nach der Niederschlagung der Revolution im Frühjahr 1849 zur Wiedererrichtung absolutistischer Herrschaftsstrukturen ohne Parlament und ohne Verfassung. Die damals niedergelegten Grundsätze blieben aber im Hinblick auf die weitere Entwicklung zu politischer Mitbestimmung, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit in Österreich von richtungsweisender Bedeutung. Der Neoabsolutismus musste nach den militärischen Niederlagen der späten 1850er- und 1860er-Jahre schrittweise einem konstitutionellen System – das an das Jahr 1848 anknüpfte – weichen. Aber auch die Ereignisse 100 Jahre später, also des Jahres 1948, sind Teil des Gedenkjahres 2018. Mit der von den Vereinten Nationen proklamierten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte knüpft das Gedenken 1948 inhaltlich an die Ideen 100 Jahre zuvor an. Waren die Prinzipien der

Menschen- und Bürgerrechte 1848 die Basis einer breit geführten Diskussion über die verfassungsmäßigen Grundsätze des Staates, so sollten sie mit der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen erstmals universelle Geltung erlangen. Im Jahr 1968 waren zwei Ereignisse von weitreichender Bedeutung. Auf der einen Seite sind es die gesellschaftlichen Veränderungen, die ausgehend von den Studentenprotesten in Paris in ganz Europa Platz griffen. Auf der anderen Seite machte die Niederschlagung des Prager Frühlings Ende August 1968 die Reformunfähigkeit des kommunistischen Machtblocks unter der Führung der Sowjetunion deutlich. Es war ein Wetterleuchten, auch wenn es noch zwei Jahrzehnte dauern sollte, ehe der Kalte Krieg mit dem ökonomischen Kollaps der Sowjetunion Ende der 1980er-Jahre zu Ende ging, der Warschauer Pakt zerbrach und die Ostöffnung begann.

Die studentische „68er-Bewegung“ entwickelte sich zum Synonym für einen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel. Die Emanzipation der Frauen wurde zu einem der großen gesellschaftlichen Themen. Die klassischen politischen Lagerbildungen begannen lockerer zu werden, erste Ansätze der Grünbewegung in Form von anlassbezogenen Initiativen im Umweltbereich wurden sichtbar. „Mitbestimmung auf allen Ebenen“ war eines der zentralen politischen Schlagworte, umgesetzt etwa am Beispiel des Universitätsorganisationsgesetzes (UOG) 1975.

Antworten für die Zukunft

Mitunter wird im Zusammenhang mit der regelmäßigen Wiederkehr historischer Jubiläen vor allem in Fachkreisen etwas abschätzig von der Magie der runden Zahlen gesprochen. Doch: Wenn es so ist, dass das Wissen um geschichtliche Zusammenhänge einen Beitrag dazu leisten kann, die Gegenwart besser zu verstehen und Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft zu finden, macht es Sinn, sich mit Geschichte aus Anlass historischer Jubiläen zu beschäftigen. Vielleicht nicht nur, aber gerade auch dann. Ist doch die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, wie es einer der großen europäischen Historiker des 20. Jahrhunderts, der Niederländer Johan Huizinga, einmal formulierte, „die geistige Form, in der sich eine Kultur über ihre Vergangenheit Rechenschaft gibt“. ●

1848

1918

1938

1948

1968

2018

AUS DER GESCHICHTE LERNEN



Bundespräsident a. D. Dr. Heinz Fischer im Gespräch über Höhen und Tiefen der österreichischen Geschichte und seine Wünsche für die Zukunft.

INTERVIEW: DR. MICHAELA BAUMGARTNER

Herr Dr. Fischer, Sie sind Vorsitzender des Beirates für das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018. Was hat Sie bewogen, diese Aufgabe zu übernehmen?

Fischer: Erstens interessiert mich die Zeitgeschichte sehr, zweitens bin ich der Meinung, dass das Jubiläumsjahr 2018 viele Gelegenheiten bietet, aus der Geschichte zu lernen, die man nicht ungenützt lassen soll. Und drittens ist mir diese ehrenamtliche Aufgabe unmittelbar nach dem Ende meiner Tätigkeit als Bundespräsident angeboten worden, und das hat mir einen angenehmen und sinnvollen Übergang in ruhigere Gewässer ermöglicht.

Was betrachten Sie als den zentralen Auftrag dieses Beirates?

Fischer: Unsere wichtigsten Aufgaben sind: Projekte für Veranstaltungen, die an uns herangetragen werden, zu prüfen und gegebenenfalls ideell und materiell zu unterstützen. Weiters haben wir selbst Projekte und Veranstaltungen initiiert. Unsere Aufgabe ist auch, eine enge und koordinierte Zusammenarbeit mit Schulen, wissenschaftlichen Institutionen und Medien. Und schließlich wollen wir mithelfen, dass Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2018 Qualität und Niveau haben und nicht hinter dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zurückbleiben.

A close-up portrait of Heinz Fischer, an elderly man with grey hair and glasses, wearing a dark blue suit jacket, a white shirt, and a pink and black striped tie. He is looking slightly to the left of the camera with a serious expression.

„Die wichtigste Botschaft
aus den letzten hundert Jahren
steht im Artikel 1 der österreichischen
Bundesverfassung, welcher lautet:
,Österreich ist eine demokratische
Republik, ihr Recht geht
vom Volk aus.‘“

HEINZ FISCHER

Welche Veranstaltungen beziehungsweise Publikationen liegen Ihnen besonders am Herzen?

Fischer: Wir haben mehr als 250 Veranstaltungen koordiniert und in das Arbeitsprogramm aufgenommen bzw. an deren Zustandekommen mitgewirkt, dabei betrachten wir etwa zwei Dutzend dieser Veranstaltungen als „Leuchtturmprojekte“. Und in aller Kürze möchte ich auf die Eröffnung des Hauses der Geschichte, die große Jubiläumsveranstaltung zum 100. Geburtstag der Republik am 12. November in der Wiener Staatsoper, auf eine Gedenkmatinee im November im Burgtheater 100 Jahre nach Beendigung des Ersten Weltkrieges, das koordinierte Gedenken in allen Wiener Bezirken mit zerstörten jüdischen Tempeln, an die Reichspogromnacht, weiters auf eine Veranstaltung der Akademie der Wissenschaften zum Friedensvertrag von St. Germain und auf eine geplante Ausstellung im Haus NÖ zum 150. Jahrgedenken der Revolution von 1848 hinweisen.

Was antworten Sie Kritikern aus Historikerkreisen, die von einer Jubiläumsindustrie sprechen und behaupten, die substantielle Auseinandersetzung mit Geschichte käme dadurch zu kurz?

Fischer: Ich persönlich bin mit dem Ausdruck „Jubiläumsindustrie“ bisher nicht konfrontiert worden, und ich würde mich davon auch nicht betroffen fühlen. Jedenfalls ist festzustellen, dass wir in allen Veranstaltungen und Publikationen Wert darauf legen, dass Gedankenarbeit, Forschungstätigkeit, aber auch kulturelles und künstlerisches Engagement spürbar sind. Im Übrigen haben wir nach allen Seiten die Einladung ausgesprochen, dem Beirat interessante Projekte vorzutragen, der sich damit jeweils sorgfältig beschäftigt hat.

Wie kann man einen solchen Geburtstag, wie kann man Jubiläen und Gedenkjahre an sich nachhaltig gestalten?

Fischer: Indem man die besten Anregungen und die interessantesten Projekte aufgreift und darauf vertraut, dass sie nachhaltige Wirkung haben.

Passen Nachhaltigkeit und Geschichte überhaupt zusammen? „Die Geschichte lehrt andauernd. Sie findet nur keine Schüler“, meinte die österreichische Schriftstellerin Ingeborg Bachmann. Und auch der Nobelpreisträger Octavio Paz zeigte sich wenig optimistisch, wenn er



sagt: „Ich weiß nicht, ob die Geschichte sich wiederholt: Ich weiß nur, dass die Menschen sich wenig ändern.“ Wie stehen Sie dazu?

Fischer: Es ist mein „ceterum censeo“, dass viele Menschen glücklicherweise sehr wohl aus der Geschichte lernen, wie zum Beispiel auch beim Aufbau der Zweiten Republik aus den Fehlern der Ersten Republik gelernt wurde. Ein Problem könnte aber darin bestehen, dass zwar aus der Geschichte gelernt wird, aber die Lehren nach zwei oder drei Generationen wieder zu verblassen beginnen.

Wenn man die letzten 100 Jahre betrachtet: Worauf kann Österreich stolz sein? Was sind die wichtigsten Errungenschaften dieser 100 Jahre alten Republik?

Fischer: Als die wohl wichtigsten Errungenschaften der letzten 100 Jahre in Österreich betrachte ich eine funktionierende Demokratie, den Rechtsstaat, den Sozialstaat, das Bemühen um friedliche Konfliktlösung und unsere kulturellen Leistungen.

Was waren Österreichs dunkelste Stunden und größte Fehler?

Fischer: Als dunkelste Stunden empfinde ich den 5. März 1933, an dem der Parlamentarismus zerstört wurde, die Tage nach dem 12. Februar 1934, als politische Gegner durch Standgerichte an den Galgen befördert wurden, und den 11., 12. und 13. März 1938, an denen sich die Tragödie des sogenannten „Anschlusses“ ereignet hat. Dass das alles zwischen 1938 und 1945 durch die Grausamkeiten im Krieg und in den Konzentrationslagern noch bei weitem übertroffen wurde, steht auf einem anderen Blatt.

Gibt es für Sie eine Sternstunde Österreichs?

Fischer: Glücklicherweise gibt es in der Geschichte unseres Landes zahlreiche Sternstunden im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich. Aber besonders nennen möchte ich aus der Zweiten Republik den 27. April 1945, nämlich die Wiederherstellung eines selbstständigen und demokratischen Österreich, und den 15. Mai 1955, den Abschluss des österreichischen Staatsvertrages.

Wie lautet für Sie die wichtigste Botschaft der letzten hundert Jahre?

Fischer: Die wichtigste Botschaft aus den letzten hundert Jahren steht im Artikel 1 der österreichischen Bundesverfassung, welcher lautet: „Österreich ist eine demokratische Republik, ihr Recht geht vom Volk aus.“

Als Bundespräsident standen Sie von 2004 bis 2016 selbst an der Spitze unserer Republik und haben damit aktiv Geschichte geschrieben. Worauf blicken Sie gern zurück? Was gehört zu den weniger positiven Erinnerungen? Was haben Sie persönlich aus diesem Stück Zeitgeschichte gelernt?

Fischer: Ich betrachte die zwölf Jahre meiner Tätigkeit als gewählter österreichischer Bundespräsident als eine Einheit und möchte keinen einzigen dieser Tage missen. Als persönlichen Mittelpunkt und Höhepunkt könnte ich natürlich meine Wiederwahl nach den ersten sechs Jahren mit 79 Prozent der gültigen Stimmen nennen. Gelernt habe ich, wie wichtig die Zusammenarbeit innerhalb unserer Republik und auch die internationale Zusammenarbeit sind.

„Glücklicherweise gibt es in der Geschichte unseres Landes zahlreiche Sternstunden im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich.“

„Je weiter man zurückblicken kann, desto weiter wird man vorausschauen“, sagte einst Winston Churchill. Wenn wir weitere hundert Jahre nach vorne schauen könnten: Was sind Ihre Wünsche für die Zukunft? Wo sollten wir stehen?

Fischer: Es ist meines Erachtens eine Tatsache, dass wir nicht hundert Jahre „nach vorne schauen“, sondern höchstens Wünsche für die Zukunft äußern können. Der wichtigste Wunsch ist, dass die Errungenschaften der Aufklärung bewahrt bleiben, die Menschenrechte gesichert werden oder bleiben und dass der Frieden erhalten bleibt. ●

EINSATZ HINTER GITTERN

Justizwachebedienstete kämpfen gegen Überbelegung und steigende Gewaltbereitschaft. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, ist es jedoch zweifellos ein verantwortungsvoller Beruf mit viel Potenzial.

VON VERENA BACA, MA

Lokalaugenschein in der Justizanstalt Simmering. Sie gilt als eines der besonderen Gefängnisse. Warum? „Simmering ist ausgelegt für den gelockerten Vollzug. Wir versuchen hier, Insassen so schnell wie möglich in die Freiheit zu bekommen. Denn was wir nicht produzieren wollen und was der Strafvollzug auch nicht produzieren soll, sind Menschen, die sich draußen nicht mehr zurechtfinden. Aber natürlich steht auch bei uns die Sicherheit im Vordergrund“, stellt Dienststellenleiter Brigadier Wolfgang Huber sein Gefängnis vor. Eine weitere Besonderheit sind die Lehrwerkstätten in der Justizanstalt. Innerhalb von eineinhalb Jahren können geeignete Häftlinge eine Intensivausbildung abschließen. Ausgebildet werden sie von Justizwachebeamten, die in den Bereichen Maler und Beschichtungstechniker, Metallbearbeitungstechniker, Spengler, Maurer, Tischler, Bäcker, Restaurantfachmann und Koch selbst eine Ausbildung absolviert haben. „Unsere Teilnehmer erzielen bessere Ergebnisse als die in der Wirtschaft. Da bin ich besonders

stolz drauf, dass wir mit schwierigen Menschen so gute Abschlüsse erreichen. Denn wir haben ausgezeichnete Mitarbeiter in den Lehrwerkstätten, die mit den Insassen sehr gut arbeiten. Die haben meine Hochachtung und machen ihren Job ausgezeichnet“, lobt der Leiter seine Justizwachebediensteten und kritisiert zugleich, dass die Aufgaben des Berufs meist zu einseitig oder falsch dargestellt werden. Es ist ein Job, der mehr als das monotone Auf- und Absperren von Türen verlangt. Thomas Klement, Vorsitzender des Dienststellenausschusses in Simmering, würde seinen Beruf jederzeit weiterempfehlen: „Wenn man soziale Fähigkeiten besitzt, dann kann man als Justizwachebediensteter viele verschiedene Aufgaben übernehmen und sich stetig weiterentwickeln. Man kann in den Wirtschaftsbereich wechseln und einen Betrieb übernehmen, kann im Wachzimmer im Exekutivbereich bleiben oder in einer Kanzlei im Vollzugsbereich arbeiten. Durch unsere speziellen Aufnahmekriterien, nämlich einem Abschluss auf Maturaniveau, einer allgemeinen

Die Häftlinge haben die Möglichkeit, eine Intensivausbildung während ihrer Haft abzuschließen.



155 Exekutivbedienstete sind für maximal 479 Insassen zuständig. Normalvollzug, Erstvollzug, gelockerter Vollzug, Freigang und der elektronisch überwachte Hausarrest finden hier statt.

berufsbildenden Schule oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung, bleiben den Bediensteten viele Möglichkeiten offen.“

Schattenseiten

„Ich schlag dir alle Zähne aus und bring dich um!“ – Der Justizwachebeamte aus Simmering erinnert sich noch genau an den Wortlaut, mit dem ein Insasse ihn bedrohte. Es war während seiner langen Berufslaufbahn in der Justizanstalt im 11. Bezirk in Wien die erste offen ausgesprochene Morddrohung. Das beschäftigt ihn. Es war keine der üblichen versteckten Drohworte, die er und seine Kollegen häufig zu hören bekommen: „Wir sehen uns draußen wieder.“ Aber er hatte seinen

FOTOS: ANDI BRÜCKNER

Dienst korrekt ausgeführt, er hatte sich nichts vorzuwerfen, und der Dienst geht weiter. Trotzdem ist er in Zukunft noch vorsichtiger, erzählt im Job noch weniger über sein Privatleben und trainiert noch intensiver als Mitglied der Einsatzgruppe für den Notfall und für noch mehr Professionalität. Dass der Justizvollzug deutlich schwieriger geworden ist als früher, lässt sich nicht mehr übersehen. Es gibt in Österreich einen historischen Gefangenenhöchststand, den die Bediensteten deutlich spüren: Über 9000 Insassen sind auf 27 Justizanstalten inklusive 13 Außenstellen aufgeteilt, und zusätzlich müssen noch 350 Fußfesselträger überwacht werden. „Simmering ist eine Ausnahme, wir verkörpern hier nicht das Bild des gesamten Strafvollzugs. Man muss ganz klar festhalten, dass die Gewaltbereitschaft gegenüber Justizwachebediensteten zugenommen hat. Konkret wurden letztes Jahr 187 Übergriffe auf Justizwachebeamte durch Häftlinge verübt. Und da werden nicht nur die KollegInnen bedroht, sondern auch deren Familien“, mahnt Albin Simma, Vorsitzender der Justizwachegewerk-



„Ich bin stolz auf unsere Bediensteten der Justizwache. Sie leisten unter schwierigen Umständen hervorragende Arbeit.“

ALBIN SIMMA, VORSITZENDER
DER JUSTIZWACHEGEWERKSCHAFT

schaft, einen realistischen Blick auf die aktuellen Zustände in Österreichs Gefängnissen ein. Dass jetzt für die Justizwachebediensteten eine allgemeine Ausweispflicht gegenüber den Häftlingen auf Druck der Volksanwaltschaft eingeführt werden soll, stößt daher bei allen auf großes Unverständnis. „Natürlich darf der Insasse unsere Namen erfahren, aber für uns ist auch klar, dass wir nicht mit einer Nummerntafel herumlaufen. Einerseits will man von uns, dass wir uns namentlich kennzeichnen, andererseits sagt die Volksanwaltschaft, am Haftraum darf äußerlich nicht erkennbar sein, welcher Insasse dort einsitzt. Aber das widerspricht sich ja völlig. Eine Ausweispflicht kommt für unsere Berufsgruppe nicht in Frage. Die Gefahr eines Missbrauchs ist zu hoch“, schüttelt Simma den Kopf, und Klement ergänzt, dass schließlich alle Amtshandlungen als Organ der öffentlichen Sicherheit sowieso dokumentiert seien und das jederzeit von jeder überprüfenden Menschenrechtsorganisation oder Dienstbehörde eruiert sei.

Die Gewerkschaft macht sich stark

Seit Jahren macht die Justizwachegewerkschaft auf die Missstände in Österreichs Gefängnissen aufmerksam, mit der neuen Regierung hat sie bereits erste Erfolge erreicht. So wurden zum Beispiel 100 zusätzliche Ausbildungsplanstellen geschaffen – ein guter Anfang. Man brauche jedoch, so Simma, idealerweise 500 Exekutivplanstellen, denn das in

den letzten Jahren entstandene Personalloch sei nicht so schnell aufzufüllen. „Es wird vollkommen außer Acht gelassen, dass es durch das Aufstocken bei der Polizei zu mehr Verhaftungen und Verurteilungen kommt und dadurch auch der Arbeitsanfall bei uns steigt.“ Hier bestehe nach wie vor Handlungsbedarf. Man sei dabei, weitere Beamte aufzunehmen, versichert dazu der zuständige Bundesminister Dr. Josef Moser.

Darüber hinaus benötige man dringend mehr Platz, besonders in Österreichs größtem Untersuchungsgefängnis Josefstadt, das aktuell zu 121 Prozent (über)belegt ist. „Wir brauchen Haftplätze in Österreich. Es bestätigt jeder Strafvollzugsexperte, dass eine Justizanstalt im Grunde bei mehr als 85 Prozent überbelegt ist. Nur so kann man in schwierigen Situationen sicher reagieren, Insassen trennen und verlegen. Und das haben wir nirgends. Das bedeutet für uns ein enormes Sicherheitsrisiko“, erklärt Simma. Eine Reduktion der Belegzahlen in der Josefstadt soll nun durch die Umschichtung in weniger belegte Haftanstalten erfolgen. Zusätzlich gibt es bereits einen Masterplan für den Umbau und die Sanierung der Justizanstalt. Bundesminister Vizekanzler Heinz-Christian Strache stellt zudem die Errichtung neuer Anstalten in Aussicht.

Erleichterter Zugang zum Waffenpass

Ein anderes großes Anliegen der Gewerkschaft der Justizwachebediensteten ist der erleichterte Zugang zum Waffenpass, wie ihn auch jeder Polizeibeamte hat. Auch hier gibt es bereits erste Zusagen vonseiten des Vizekanzlers. Albin Simma dazu: „Natürlich muss jeder Kollege selber entscheiden, ob er zu Hause eine Waffe braucht. Es geht uns darum, ob uns die Republik vertraut! Wir sind im Berufsleben ausgebildete Waffenträger, warum sollen wir als Privatperson nicht verantwortungsbewusst handeln? Es geht um den Schutz der eigenen Sicherheit und der unserer Familie.“ Bis diese Forderungen erfüllt werden, müssen die Beamten sich auf ihr Können und selbstsicheres Auftreten verlassen und den Häftlingen ruhig antworten: „Ja, vielleicht sehen wir uns draußen noch mal, und dann grüßen wir uns, wechseln freundlich ein paar Worte und gehen unserer Wege.“ ●

Das Recht auf Gründung einer Gewerkschaft

(k)eine Selbstverständlichkeit

Vor etwas mehr als 150 Jahren, am 21. Dezember 1867, wurde in Österreich mit der „Vereins- und Versammlungsfreiheit“ in Artikel 12 des Staatsgrundgesetzes die Organisation in Gewerkschaften als Grundrecht verankert, und vor genau 60 Jahren, am 3. September 1958, hat Österreich die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert – dadurch hat dieses Grundrecht einen höheren Stellenwert bekommen und ist durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte überprüfbar geworden.

Nach dem 12. März 1938 wurden in der dunklen Periode des Terrorregimes der Nationalsozialisten in Österreich – neben vielen anderen – auch die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes außer Kraft gesetzt. Bis zuletzt versuchten Gewerkschafter aller politischen Richtungen gegen den Anschluss (bewaffneten) Widerstand zu organisieren – der letztlich nicht zustande kam. Sofort nach dem Einmarsch kam es zu Verfolgungen, Verhaftungen, Deportationen und Ermordungen. Erst mit der Befreiung Österreichs konnten demokratische Strukturen wiederhergestellt werden, die Gründung des ÖGB erfolgte am 15. April 1945.

Der vom Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) seit einigen Jahren erstellte „Globale Rechtsindex“ gibt einen weltweiten Überblick über Verletzungen der Rechte von ArbeitnehmerInnen. Der Bericht für das Jahr 2017 wurde im Juni 2018 veröffentlicht.¹

Von insgesamt 139 bewerteten Ländern gibt es in lediglich 12 keine regelmäßi-



*Otto Aiglsperger:
Der Autor ist Leiter des
Bereichs Organisation
und Wirtschaft in
der GÖD.*

*Rückmeldungen zu
diesem Artikel bitte an:
otto.aiglsperger@
goed.at*

gen Rechtsverletzungen. Unter diesen 12 Ländern befindet sich auch Österreich, mit Uruguay ist nur ein einziges Land außerhalb Europas vertreten. In immerhin 8 EU-Ländern kommt es zu wiederholten Rechtsverletzungen, in der Türkei und Griechenland sind diesem Index zufolge ArbeitnehmerInnen-Rechte nicht garantiert.

Die Zahl der Länder, in denen Beschäftigte aufgrund ihrer Gewerkschaftsarbeit getötet wurden, hat sich von 2016 auf 2017 von 10 auf 11 erhöht, es sind dies insbesondere südamerikanische Länder, mit Italien ist aber auch hier ein EU-Land vertreten. Die Zahl der Länder, in denen ArbeitnehmerInnen Gewalt ausgesetzt waren – einschließlich Drohungen, Entführungen und körperlicher Gewalt seitens der staatlichen Sicherheitskräfte oder Verbrecherbanden im Dienste der Arbeitgeber – ist von 52 auf 59 gestiegen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit wurde während des Jahres 2017 in 50 Ländern verletzt.² 60% der Länder schließen Beschäftigte vom Recht auf Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften aus, 83% der Länder verletzen das Streikrecht und 82% der Länder verletzen das Recht auf Tarifverhandlungen – ein erschreckender Befund!

Wie der Globale Rechtsindex anschaulich zeigt, ist die Gründung von, die Mitgliedschaft in und die uneingeschränkte Tätigkeit von Gewerkschaften leider keine Selbstverständlichkeit. Wir sollten uns diese Errungenschaft und Institution nicht schlechtreden lassen!

1 <https://www.ituc-csi.org/der-2017-globale-rechtsindex-des-2-Globaler-Rechtsindex-2017>, Seite 10

AM WORT SIND WIR!

6500 Bedienstete in Niederösterreich sind jetzt gefragt: In einer Mitarbeiterbefragung zur Gesundheit und zu den Werten am Arbeitsplatz können sie ihre Situation bewerten und Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen einbringen.

VON CARINA WURZ

Wer leistungsfähige und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchte, der muss auf deren Gesundheit achten. Das ist längst nicht neu. Neu ist aber, dass in Zukunft Maßnahmen punktgenau und zugeschnitten auf die einzelnen Dienststellen entwickelt werden sollen. Als Grundlage dafür führt das Land Niederösterreich eine Mitarbeiterbefragung durch, die gemeinsam mit der Landespersonalvertretung (LPV) erarbeitet wurde.

Die Landespersonalvertretung verspricht sich davon eine gute Grundlage für gezielte Maßnahmen, die dem Einzelnen nutzen und den Landesdienst insgesamt auch für künftige Mitarbeiter attraktiv machen. „Die Kolleginnen und Kollegen leisten in den unterschiedlichsten Bereichen großartige Arbeit. Unser Anliegen ist es, ihnen dafür die besten Bedingungen zu bieten und dort gezielt zu unterstützen, wo es noch Handlungsbedarf gibt“, erklärt LPV-Obmann Mag. Hans Zöhling. Die Umfrage soll Aufschluss darüber geben, wie „gesund“ die Befragten ihr Arbeitsumfeld empfinden: Von physischen und psychischen Belastungen über die soziale Komponente bis zur Abfrage von vorhandenen Unterstützungsleistungen reichen die Fragen.

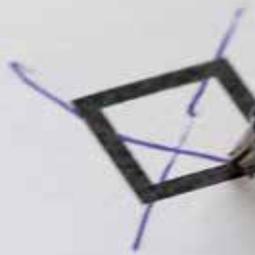
Der Startschuss für die Befragung fiel im Zuge des Landhausfestes am 11. September, wo Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner persönlich die Bediensteten gemeinsam mit dem LPV-Obmann informierte. Schon tags darauf waren die Fragebögen am Postweg. 6500 Bedienstete haben den Fragebogen erhalten, der gemeinsam mit der Initiative „Tut gut!“ professionell aufgesetzt worden war. Ergebnisse sollen bis Ende Oktober vorliegen, in sogenannten „Gesundheitszirkeln“ werden dann die konkreten Maßnahmen in die Wege geleitet.

Offensiv gegen möglichen Personalmangel

Doch auch mit den gesündesten Arbeitsbedingungen allein ist es nicht getan. Denn wie der Öffentliche Dienst insgesamt steht auch der Niederösterreichische Landesdienst vor einer der größten Pensionierungswellen: „35 Prozent unserer Kollegenschaft gehen in den kommenden zehn Jahren in Pension. Das sind viele „alte Hasen“, mit denen viel Erfahrung, Leistungsbereitschaft und Wissen wegfällt“, weiß Zöhling und bringt das Thema auf den Punkt: „Wenn wir dann nicht den besten Nachwuchs bekommen, wird das für alle ein Problem: Für den Dienstgeber, für die Landsleute, aber natürlich auch für die Kolleginnen und Kollegen, die nach wie vor im Dienst stehen.“ Um rechtzeitig vorzusorgen, ergreift das Land Niederösterreich die Initiative – und baut auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Mittels Online-Fragebogen sind diese eingeladen, in drei kurzen Fragen die zentralen Werte zu nennen, die sie mit dem Landesdienst verbinden. Der LPV-Obmann dazu: „Damit soll ein Bild entstehen: Was ist uns wichtig? Wofür stehen wir im Landesdienst? Was macht uns aus?“ Die Auswertung wird als Grundlage für die Entwicklung einer Werbekampagne für den Landesdienst dienen. Niederösterreich schlägt damit einen offensiven und innovativen Weg ein, um einerseits den Landesdienst für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch attraktiver zu machen, andererseits um einem drohenden Personalmangel vorzubeugen. „Wir wollen glaubwürdig zeigen, wie spannend und vielfältig die Arbeit für das Land ist, und gute Leute für unsere Aufgaben begeistern und gewinnen“, sagt Zöhling.

Sicherheit als Dauerthema

Um den Öffentlichen Dienst für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber attraktiv zu machen, ist



LPV-Obmann Hans Zöhling unterstützt die von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner initiierte Mitarbeiterbefragung. Gemeinsam will man den niederösterreichischen Landesdienst noch attraktiver machen.



die Landespersonalvertretung vielfach gefordert. „Natürlich sind wir als Personalvertreter meistens dann gefordert, wenn es Probleme gibt, wenn es brenzlich wird. Das ist herausfordernd, aber zugleich eine wirklich erfüllende Aufgabe, weil man helfen und sich für die Kollegen zum Vorteil aller einsetzen kann“, betont der glühende Personalvertreter. Wie „brenzlich“ es oft werden kann, geht weit über die Vorstellung vieler hinaus: Ob im Bürgerservice, auf den Baustellen der Straßenmeisterei oder den Sozialpädagogischen Betreuungszentren – verbale Attacken sind laut Zöhling leider an der Tagesordnung, auch gefährliche Drohungen und Handgreiflichkeiten seien immer wieder ein Thema. „Darauf müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorbereitet werden – mit praxistauglichen Übungen für Evakuierungen, Deeskalationsmaßnahmen und die Umsetzung von Sicherheitsvorgaben“, erklärt er. Gewaltprävention ist neben der Gesundheit daher großer Schwerpunkt der LPV in den kommenden Jahren. In einem neuen Projekt sollen Best-Practice-Beispiele zusammengefasst und die Unterstützung für die Bediensteten Schritt für Schritt weiter verbessert werden. Ein unverzichtbarer Partner in dem Zusammenhang ist für Zöhling die Gewerkschaft: „Der Rechtsschutz der GÖD ist unschlagbar: schnell, unkompliziert und effektiv. In Zeiten wie diesen raten wir allen Kolleginnen und Kollegen dazu, sich abzusichern“, sagt der LPV-Obmann.

Gelebte Sozialpartnerschaft in Niederösterreich

Unterstützung bei der Umsetzung seiner Schwerpunkte findet Zöhling beim Dienstgeber. „Gelebte Sozialpartnerschaft hat in Niederösterreich eine lange Tradition“, sagt er. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner führe diese seit ihrem Amtsantritt

überzeugt weiter. Gleich in ihrer Antrittsrede versprach sie, die Entbürokratisierung voranzutreiben, die auch den Bediensteten etwas

bringe. Dass das nicht nur leere Ankündigungen waren, stellte sie bald unter Beweis: Gemeinsam wurde bereits die größte Dienstrechtsnovelle der letzten zehn Jahre erfolgreich verhandelt und umgesetzt. Inhalt sind etwa der Wiedereinstieg nach Langzeitkrankenstand, verbesserte Urlaubsverfallsregelungen, die Möglichkeit zum Altersabbatical, Jubiläumsfreistellungen und der Nichtverfall des Erholungsurlaubs. Die jetzt anstehende Mitarbeiterbefragung ist die nächste Frucht des guten Miteinanders. „Weil wir keinen gemeinsamen Termin für die Planung der Befragung finden konnten, gingen Landesamtsdirektor Werner Trock und ich sogar am Wochenende in Klausur. Ich finde, allein daran sieht man, wie wichtig das Thema für den Dienstgeber ist“, erzählt Hans Zöhling, der somit beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit in der Personalvertretung vorfindet.

Für ihn gibt es allerdings einen kleinen Schönheitsfehler: „Die Spitze der LPV wurde bisher nur vom Kollegium der LPV gewählt, die Periode würde erst im Frühjahr 2019 enden. Für unsere großen Vorhaben sind aber die Stärke und der Rückhalt der gesamten Kollegenschaft notwendig“, erklärt er. Darum hat er sich zu einem Paukenschlag entschlossen: Historisch erstmalig wird es vorgezogene Neuwahlen geben. Um die zu ermöglichen, trat die LPV am 27. August per einstimmigem Beschluss geschlossen zurück, die Personalvertretungswahlen finden am 23. und 24. Oktober 2018 statt. Ein ungewöhnlicher Weg mit einem klaren Ziel: „Ich wünsche mir Rückendeckung für unsere Vorhaben und hoffe, dass viele den eingeschlagenen Weg mit uns fortsetzen wollen“, so Zöhling abschließend. ●



MOBBINGPRÄVENTION GEHT UNS ALLE AN

Mobbing hat viele Gesichter. Drohungen und gewaltsame Übergriffe sind nur einige der Erscheinungsformen. Die GÖD macht sich weiterhin für Prävention am Arbeitsplatz sowie für einen achtungsvollen Umgang miteinander stark.

VON MAG. URSULA HAFNER

Das Thema „Mobbing“ bzw. „Mobbingprävention“ ist für PersonalvertreterInnen und GewerkschaftsfunktionärInnen leider immer aktuell. § 43a BDG legt ganz klar Folgendes fest: „Beamtinnen und Beamte und Vertragsbedienstete haben als Vorgesetzte ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und als Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ihren Vorgesetzten sowie einander mit Achtung zu begegnen und zu einem guten Funktionieren der dienstlichen Zusammenarbeit



Am Podium zum Thema Mobbing-Prävention: Dr. Herbert Hopf, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofs, Prof. Dr. Dr. Christa Kolodej, MA mit Moderatorin Astrid Valek, MAS, MBA ÖBV, Leitung Marketing & Unternehmenskommunikation, sowie Monika Gabriel, Stv. Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Elisabeth Vondrasek, Stv. Vorsitzende der Gewerkschaft vida.

beitragen. Sie haben im Umgang mit ihren Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verhaltensweisen oder das Schaffen von Arbeitsbedingungen zu unterlassen, die deren menschliche Würde verletzen oder dies bezwecken oder sonst diskriminierend sind.“

Am 27. 6. 2018 fand in den Räumlichkeiten der ÖBV die Buchpräsentation des Buches „Psychoterror am Arbeitsplatz und in der Schule“ von Prof. Dr. Dr. Christa Kolodej, MA statt. Die neue Auflage behandelt zusätzlich zum Bereich Mobbing im Erwachsenenalter auch den gesamten Schulbereich und das Thema „Cybermobbing“. Es finden sich hier viele Konzepte für die Bereiche Prävention und Intervention, wie Prof. Kolodej in ihrem Statement betonte. In der anschließenden sehr interessanten Podiumsdiskussion wurden von den DiskutantInnen Monika Gabriel, Stv. Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Herbert Hopf, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofs, Prof. Dr. Dr. Christa Kolodej, MA und Elisabeth Vondrasek, Stv. Vorsitzende der Gewerkschaft vida, die unterschiedlichen Aspekte dieses schwierigen Themas beleuchtet. Monika Gabriel hob hervor, dass die Mobbingprävention ein großes Anliegen der GÖD ist. Dieses Angebot wird von unseren Mitgliedern sehr geschätzt und nachgefragt.

Partnerschaftliches Klima fördern

Im Bereich der Mobbingberatung in der GÖD bemerken wir einen Anstieg der Beratungsfälle, die Zahl hat sich von 2012 bis 2017 fast verdreifacht. Bei einer gerichtlichen Klärung muss das Mobbingopfer in der Lage sein, den entstandenen Schaden nachzuweisen bzw. zu beweisen. Das ist in diesem Bereich nicht immer so einfach möglich.



Mag. Ursula Hafner:
Die Autorin ist GÖD-
Vorstandsmitglied und
Bereichsleiterin Familie.



Buchtipp:
Christa Kolodej, MA:
„Psychoterror am
Arbeitsplatz und in
der Schule“.
Wien: facultas 2018,
ISBN 978-3-7089-1451-0.

Der Dienstgeber ist verpflichtet, sich für Mobbingprävention einzusetzen: Mobbingpräventionsleitfäden gibt es in nahezu allen Ressorts. Als Beispiel sei das Projekt „Mobbingprävention im BMBWF (Bereich Bildung)“ genannt. Im Juni veröffentlichte das BMBWF eine Gesamtliste der ausgebildeten Mobbingpräventionsbeauftragten. Diese sind die erste Anlauf- und Kontaktstelle für unmittelbar bzw. mittelbar Betroffene. Im Mobbingpräventionsleitfaden des BMBWF wird festgehalten, dass „Mobbing am Arbeitsplatz eine schwerwiegende Störung des Arbeitsklimas darstellt und ein stressbelastetes und entwürdigendes Arbeitsumfeld schafft. Daher gilt es, Mobbing zu unterbinden und ein partnerschaftliches Klima zu fördern und aufrechtzuerhalten“.

Wie Albert Einstein sagte: „Es ist schwieriger, ein Vorurteil zu zertrümmern als ein Atom.“ Es ist daher die Aufgabe von uns allen, gemeinsam für einen achtungsvollen Umgang miteinander einzutreten.

Den Leitfaden des BMBWF finden Sie unter:
<https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/mobbing-raelvention.html>



FOTO: SERGEY NIVENS/GETTY IMAGES/ISTOCK

SOMMER, SONNE, WÖRTHERSEE

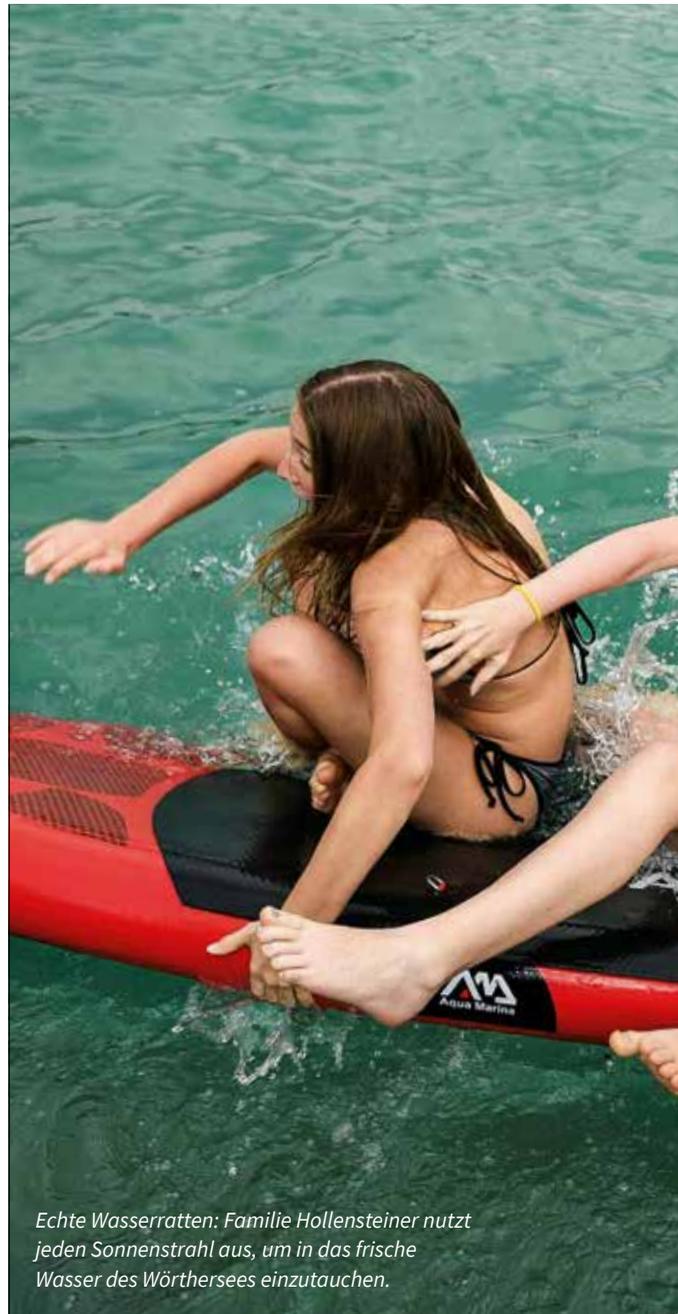
Die erfolgreiche Ferienaktion für GÖD-Familien mit behinderten Kindern fand auch heuer wieder in Velden statt: Vier Wochen lang genossen die Familien das herrlich smaragdgrüne Wasser des Wörthersees, den Austausch mit Gleichgesinnten und das freundschaftliche Miteinander.

VON VERENA BACA

Dieses Jahr ist etwas anders auf dem großzügigen Areal in Velden am Wörthersee: Zwischen all den lachenden Kindern und plaudernden Eltern blitzt eine blonde Fellnase hervor. Sammy, der Labrador Retriever, gehört zum 15-jährigen Rafael und hat als Diensthund die Sondererlaubnis, sich am Ferienort der GÖD-Ferienaktion für Familien mit behinderten Kindern aufzuhalten. Er ist darauf ausgebildet, bei seinem Schützling zu wachen und zu melden, wenn dieser Über- oder Unterzucker bekommt. Die anderen Kinder am Platz kennen sich schon aus – so sehr Sammy sich auch über Streicheleinheiten freuen würde, solange er sein gelbes Halstuch trägt, ist er im Dienst und darf nicht berührt werden. Aber auch der treue Vierbeiner braucht seine Pausen, und dann planscht er am liebsten mit seinem besten Freund Rafael am privaten Seeufer der Ferienanlage.

Dort unten trifft man auch häufig auf Daniel, Lisa und Anna. Die drei Kids üben auf ihrem Surfboard Balancieren oder lassen sich einfach über das ruhige, smaragdgrüne Wasser treiben, während ihre Eltern im kühlen Schatten der Bäume dösen. Sie beide sind Mitglieder der GÖD und nützen das Ferienangebot schon zum vierten Mal. „Es ist wirklich schön hier. Daniel hat es von Anfang an gefallen, weil er direkt Anschluss bei den anderen Kindern finden konnte. Das ist an anderen Orten doch etwas schwieriger“, erklärt seine Mutter, Marta Hollensteiner.

FOTOS: ANDI BRÜCKNER



Echte Wasserratten: Familie Hollensteiner nutzt jeden Sonnenstrahl aus, um in das frische Wasser des Wörthersees einzutauchen.

Gemeinsam stark

Es hat viele Gründe, warum die GÖD-Ferienaktion bei den Mitgliedern seit Mitte der 80er-Jahre einen ungebrochenen Andrang erlebt – erst in Blindenmarkt bei Amstetten, dann in Weiden am Neusiedler See und jetzt in Kärnten. „Für uns ist vor allem der Austausch mit anderen Eltern interessant. Man sieht, dass alle ähnliche Probleme bewältigen müssen. Und dann gibt es ja noch Hermann, den Betreuer hier, den wir jederzeit um Rat in allen Angelegenheiten fragen können. Er kennt sich im Sozialwesen einfach wahnsinnig gut aus und hat wertvolle Tipps für uns“, schwärmt Daniels Vater. „Ich würde es anderen Familien auch empfehlen, hierherzukommen. Es ist eine wunderschöne Anlage, man kann viel unternehmen.“



Vorstandsmitglied Markus Larndorfer und Jugendsekretär Franz Dampf sind für die Durchführung der GÖD-Ferienaktion für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern verantwortlich. Im Bild: Hermann Schmid, Hans Freiler, Markus Larndorfer und Franz Dampf (v. l. n. r.).



Ziemlich gute Freunde: Rafael und Sammy verbringen fast jede Minute miteinander.



Wir helfen gerne

Um mit den einzelnen Mitgliedern in Kontakt zu treten, ihre Sorgen direkt zu hören, kommen regelmäßig Mitglieder des GÖD-Vorstands zu Besuch, um mit den Familien einen gemütlichen Grillabend zu verbringen. So auch Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Hans Freiler: „Wir als Vorstand stehen hundertprozentig hinter der Aktion. Uns als Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist es wichtig, dass wir unsere Familien mit behinderten oder chronisch kranken Kindern unterstützen, indem wir ihre Urlaubskosten reduzieren, diesen wunderschönen Ort und Spielgeräte zur Verfügung stellen und dank verschiedener Sponsoren, wie der ÖBV, die Kinder immer wieder mit kleinen Geschenken überraschen.“ Doch es ist nicht nur ein Geben seitens der FunktionärInnen. Markus Larndorfer, Vorstandsmitglied und Bereichsleiter Junge GÖD, Sport, weiß das: „Obwohl die Menschen vom Schicksal hart getroffen wurden, geben sie so viel zurück und sind so dankbar. Das ist eine wirklich schöne Erfahrung.“

Die gute Seele

Das ist wohl auch einer der Gründe, warum sich Hermann Schmid schon Jahrzehnte für diese Familien engagiert. Als Familienoberhaupt, Freund und Experte im österreichischen Sozialwesen ist er für seine Familien nicht nur während

der Zeit am Wörthersee, sondern darüber hinaus das ganze Jahr mit Rat und Tat in persönlichen oder bürokratischen Angelegenheiten erreichbar: „Man bekommt zwar viele Sorgen mit, darf aber auch die Freude, die man den Menschen bereitet, nicht ausblenden. Und am Ende gibt es nichts Schöneres, als wenn du helfen kannst und die lachenden Augen der Kinder siehst.“ ●



Schon zum dritten Mal nutzt Familie Aigenbauer die GÖD-Ferienaktion. Das Angebot in Velden am Wörthersee macht alle drei Generationen glücklich und gönnt ihnen eine kleine Auszeit vom Alltag.

„Wir sind für euch da, wenn ihr uns braucht“

Mag. Romana Deckenbacher, Vorsitzender-Stellvertreterin und Bereichsleiterin Soziale Betreuung, erklärt, warum ihr die GÖD-Ferienaktion ein ganz besonderes Anliegen ist.

Was nehmen Sie von Ihrem Besuch in Velden am Wörthersee mit?

Deckenbacher: Schon als ich im Vorjahr das erste Mal dort zu Besuch war, haben die Familien mich beeindruckt. Dort erfährt man so viel Positives, so viel Lebensbejahendes, das ist unglaublich. Wenn man immer wieder hört, dass die Welt eine immer größere soziale Kälte erlebt, dann kann ich sagen: Hier bei uns sicher nicht. Und darauf sind wir besonders stolz.

Ich habe in meiner Zeit als Lehrerin viel mit chronisch kranken Kindern in der Schule zu tun gehabt und mich im März 2017 erfolgreich im Unterausschuss des Unterrichtsausschusses für die Verbesserung der Situation von diesen Kindern in der Schule und den Ausbau der rechtlichen Sicherheit für Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Durch diese Erfahrungen weiß ich, wie schwer die Familien den Alltag meistern. Um so wichtiger ist es, ihnen für ein paar Wochen im Jahr einen sorgenlosen Urlaub zu ermöglichen. Seit ich meine Funktion als Bereichsleiterin für soziale Betreuung übernommen habe, fahre ich gerne nach Velden, um einen direkten Kontakt zu den Familien zu bekommen, um in direkten, ungezwungenen Gesprächen zu hören, wo wir als Gewerkschaft noch konkret helfen können.

Abseits der Ferienaktion – welche Leistungen bietet die GÖD im Bereich der Sozialen Betreuung an?

Deckenbacher: Wir bieten etwa Familien mit drei oder mehr Kindern beziehungsweise Familien, in der eines oder mehrere Kinder einen erhöhten Familienbeihilfeanspruch haben, unsere Familienunterstützung an. Grundsätzlich hilft die GÖD mit einer finanziellen Unterstützung bei unvorherge-



sehenen Härtefällen – wenn also jemand unverschuldet in eine Notlage geraten ist. Da gibt es die Versicherung für die Bundesvertretung der Polizeigewerkschaft, der Justizwachengewerkschaft und des Bundesheeres. Über diese und alle weiteren Unterstützungsmöglichkeiten kann man sich auf der GÖD-Website informieren oder sich bei uns persönlich erkundigen.

Sie leiten den Bereich seit zwei Jahren. Was ist Ihnen besonders wichtig?

Deckenbacher: Jede Form der Unterstützung hilft unseren Mitgliedern und ihren Familien, und so hat jede ihre Berechtigung beziehungsweise Notwendigkeit. Die Familienunterstützung wird am häufigsten in Anspruch genommen, rund 4000 Anträge gab es da im vergangenen Jahr. Aber natürlich sind auch die anderen Hilfeleistungen von großem Wert für die Betroffenen.

Vielen Dank für das Gespräch.

FOTO: PETER DECKENBACHER

GÖD AM PULS



UMWELT
ZUKUNFT ALS AUFTRAG

POSTWACHSTUMS- ÖKONOMIE?

Ein „gesundes Wachstum“, gibt es das?

VON PROF. DKFM. ERNST SCHEIBER

Vernetzt betrachtet, unterliegt quantitatives Wachstum in der Natur physikalischen Grenzen, sonst marschiert die Menschheit stracks in die ökologische Sackgasse. Nicht die begrenzten Vorräte an fossilen Energieträgern, sondern ihre zügellose Nutzung sind die größte Gefahr für Wohlstand, Armutsbekämpfung und Klima. Energiekrisen, Klimawandel, Währungs-, Finanz- und Schuldenkrisen – nichts von all dem hat den Glauben der Politiker, Eliten und Massen an immerwährendes Wachstum erschüttert. Im Gegenteil: Die Renaissance des Glaubens an bedingungsloses Wachstum hat sich noch verstärkt. „Wachstum muss es geben“, ist die Devise.

Fünf Erden

Die Menschen stehen vor verheerenden Auswirkungen dieser Wachstumsökonomie. Wollen wir die Erde erhalten, muss sich einiges ändern. Einfach

deswegen, weil die Menschen die Ressourcen der Erde jedes Jahr schneller verbrauchen. Heuer ist der „Overshoot-Day“ – Welterschöpfungstag – schon am 1. August. Für den Rest des Jahres agieren die Menschen im ökologischen Defizit und vernichten wertvolles Naturkapital. Das Abholzen der Urwälder, die Plünderung der Meere, das Auslaugen der Böden und der lebensbedrohende Klimawandel sind „Visitenkarten“ dieser Übernutzung. Würden die Menschen nach dem Vorbild der USA leben, bräuchten sie fünf Erden. Die Folgen von unbegrenztem Wachstum lassen sich unschwer illustrieren, trotzdem negieren Politiker und Wissenschaftler die vorgegebenen Fakten. Wachstum von nur einem Prozent jährlich ergibt eine Verdopplung der Wirtschaftsleistung in nur 72 Jahren. Auf welcher Erde soll das passieren?

Gesellschaft des „Weniger“

Die Fragen der Fragen sind heute: Wie sind bei sinkenden Wachstumsraten Arbeitsplätze, Renten, Bildung und medizinische Versorgung abzusichern? Hat unsere Mobilität Zukunft? Gibt es Lehrpläne für die Gesellschaft des „Weniger“? Was bedeutet „gute Arbeit“ im Zeitalter der Digitalisierung? Fragen, die derzeit kaum gestellt werden. Die Wiederkehr des Wachstums ist die allein seligmachende Wunschvorstellung, sie wird jedoch an den begrenzten ökologischen Kapazitäten scheitern. Gleichsam muss bedacht werden, dass in China, Indien, Afrika und Lateinamerika die Wohlstandswünsche der Menschen keine Drosselung des Wachstums in diesen Ländern zulassen.

Können nur moralische Zwänge, Notlagen und Katastrophen die Gesellschaften auf Dauer verändern? Nur Jimmy Carter hatte den Mut und zeigte Wege zur Lösung der Energie- und Umweltkrisen auf – und scheiterte. Die Basis für gesundes Wachstum sind bessere Rezepte und nicht immer größere Mengen derselben Zutaten. „Ingredienzien“ können sein der Umstieg vom quantitativen zum qualitativen Wachstum in Form von hochwertigeren, langlebigen und umweltfreundlicheren Produkten, eine weitere Dominante bietet sich im Beschreiten des Weges vom qualitativen zum selektiven Wachstum an – einige Bereiche wachsen, andere stagnieren. Letztlich bietet sich als Leitbild einer neuen Wirtschaftspolitik nur die Nachhaltigkeit an.

Wirtschaftlich definiert bedeutet Nachhaltigkeit nicht, Gewinne zu erwirtschaften, die in der Folge

in Umwelt- und Sozialprojekte fließen, sondern die Gewinne sollten bereits umwelt- und sozialverträglich erwirtschaftet werden. Ökologisch interpretiert bedeutet Nachhaltigkeit: Das Niveau der Abbaurate erneuerbarer Ressourcen darf ihre Regenerationsrate nicht übersteigen. Die Höhe der Emissionen darf nicht größer sein als die Assimilierungskraft der Natur.

Suffizienzstrategie

Hilft das alles nicht, bleiben nur mehr eine Suffizienzstrategie und der teilweise Rückbau industrieller, vor allem global arbeitsteiliger Arbeitsprozesse zugunsten der Forcierung und Stärkung lokaler und regionaler Selbstversorgungsmuster. Weitere Akzente liegen in einer neuen Geldpolitik und Bodenreform. Das predigen Wachstumskritiker. Eine Postwachstumsökonomie beginnt laut Niko Paech, früherer Universität Oldenburg, daher mit einer Genügsamkeitsstrategie. Der zweite Schritt besteht in einer Reaktivierung nichtkommerzieller Versorgung wie Eigenarbeit, Tauschringe, Forcierung der regionalen Wirtschaft etc.

Würden diese Strategien mit einer Halbierung der durchschnittlichen Erwerbsarbeit kombiniert, bräuchte der auf Geldwirtschaft und industrieller Arbeitsteilung basierende Komplex nur noch halb so groß zu sein. Eine solche Postwachstumsökonomie wäre genügsamer, stabiler, sozialer und ökologisch verträglicher. Bleiben ihre Ideen fromme Wünsche?

Qualitativ wäre damit die Idee verbunden, dass sich die Lebensqualität trotz reduzierten Konsums nicht verschlechtert. Das wäre vollkommen unrealistisch, meinen die Kritiker der Suffizienzstrategie. Einfach deswegen, weil man weder vom Einzelnen noch von der Gesellschaft solche Einschnitte erwarten

könne. Jene Branchen müssen primär schrumpfen, von denen die größten ökologischen Querschläger ausgehen. Wachsen sollen jene Bereiche, die den Verbrauch von Energie und Ressourcen senken. Dazu die „Suffizienzler“: Letztlich werden wir auf Vieles verzichten müssen, wenn wir auf Weniges nicht verzichten wollen. ●



Prof. Dr. Ernst Scheiber: Der Autor ist Publizist, Mitbegründer und langjähriger Geschäftsführer des Österreichischen Biomasse-Verbandes sowie des Ökosozialen Forums Österreich.



GÖD ist jetzt auch auf Instagram

Wir erweitern unsere Kommunikationswege und sind ab sofort auch beim Online-Dienst Instagram mit Fotos und Videos vertreten.

VON ANJA-THERESE SALOMON, MSC (WU)

Wir haben unseren Social-Media-Auftritt erweitert. Facebook und Twitter sind zwar nach wie vor sehr gefragt, es wandern jedoch immer mehr Nutzerinnen und Nutzer zu anderen Diensten ab. Weltweit teilen mehr als 500 Millionen aktive Instagrammer ihre Fotos und Videos – und nun auch wir als GÖD.

Das bietet noch mehr Möglichkeiten, um unsere Neuigkeiten visuell darzustellen und jüngere Generationen anzusprechen. Damit wir auch in Zukunft alle Kolleginnen und Kollegen erreichen können!

FOTOS: ADOBE.STOCK.COM / TWIN DESIGN

Mitmachen!

Fotos und Videos, die im Zusammenhang mit uns als GÖD stehen, könnt ihr mit dem Hashtag #GÖD-stärkt versehen oder uns mit @goed_official in euren Beiträgen markieren.

Wir freuen uns, möglichst viele von euch auf Instagram zu treffen, und auf die Kommunikation über unsere gewerkschaftliche Arbeit ganz besonders. ●

Folgt uns auf Instagram unter:

www.instagram.com/goed_official/

Es gibt noch viel zu tun!

100 Jahre sind seit der Einführung des Frauenwahlrechtes vergangen. Susanne Schubert, neue Stellvertreterin des GÖD-Bereichs Frauen, über Gleichberechtigung im Jahr 2018.

Das allgemeine und gleiche Frauenwahlrecht wurde in Österreich nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Ausrufung der Republik eingeführt. Das allgemeine, aktive und passive Wahlrecht trat 1918 in Kraft, und somit hatten auch Frauen das Recht auf Ausübung des demokratischen Grundrechtes. Seine Durchsetzung geht auf die Forderungen der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung zurück. Bis dahin waren Frauen von politischen Aktivitäten weitgehend ausgeschlossen. Bei den ersten parlamentarischen Wahlen in Österreich (Reichstagswahlen 1848) waren ausschließlich Männer wahlberechtigt. Die meisten Abgeordneten fanden, dass Frauen ja ohnehin durch ihre Männer bestens vertreten wären ... Das Frauenwahlrecht ist das Resultat eines langen und harten Kampfes der Frauen um Gleichberechtigung. In Österreich wurde die formale Gleichberechtigung mit der Verankerung der Bürgerrechte mit der Märzverfassung 1849 eingeführt.

Faktisch bestehen aber noch immer große Unterschiede, bekannt etwa in der Einkommensschere (niedrigeres Gehalt für gleiche Arbeitszeit) oder der gläsernen Decke (niedriger Anteil in Führungspositionen trotz gleichem Anteil in Bildung und Ausbildung). Es wird zwar Gleichstellungspolitik betrieben, sie zeigt aber nur langsam Erfolge, die Schere der Lohnunterschiede schließt sich nur langsam. Der unter BM Heinisch-Hosek installierte Lohn- und Gehaltsrechner sorgt zwar für mehr Transparenz, die ab 2011 schrittweise eingeführten Einkommensberichte blieben jedoch aufgrund fehlender Sanktionsmöglichkeiten zahnlos. Anders in Island, wo vergangenes Jahr ein Gesetz erlassen wurde, das den Gender Pay Gap schrittweise schließen soll. Das Gesetz ist seit 1. Jänner gültig und besagt, dass Frauen und Männer bei gleicher Arbeit gleich viel verdienen müssen. Erste

positive Ergebnisse lassen sich schon nach einem halben Jahr erkennen.

Die Forderung nach Schließung der „Einkommensschere“ findet sich auch im Grundsatzprogramm des ÖGB und wurde anlässlich des 19. ÖGB-Bundeskongresses von allen Gewerkschaften und deren Delegierten beschlossen. Dies stellt nunmehr das politische Grundsatzprogramm der österreichischen Gewerkschaftsbewegung für die kommenden Jahre dar.

Weiters wird es eine Herausforderung sein, den Anschluss an die Digitalisierung nicht zu verpassen. Die Verbesserung des Alltags aller Menschen und die Erleichterung der Arbeitswelt aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit selbstverständlich auch die Situation der öffentlich Bediensteten sollten im Rahmen der Digitalisierung im Fokus stehen.

Der Öffentliche Dienst hat hier eine federführende Rolle und muss und wird beispielgebend wirken. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht mit der Forderung nach Wiederaufnahme bzw. Aufstockung von Personal, dem österreichweiten Ausbau der Kinderbildungseinrichtungen oder familienfreundlichen Arbeitszeiten Hand in Hand. ●



GÖD-Frauenvorsitzende Monika Gabriel (Mitte) wünscht Korinna Schumann (rechts) alles Gute für ihre neuen Funktionen und heißt Susanne Schubert (links) als GÖD Stellvertretende Bereichsleiterin Frauen herzlich willkommen.

AUSWIRKUNGEN DER EU-MITGLIEDSCHAFT

In welcher Form kann die Europäische Union die innerstaatliche Gesetzgebung der Mitgliedstaaten beeinflussen?



Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (EU) im Jahre 1995 hatte auch zur Folge, dass „Europa“ seit diesem Zeitpunkt auf unsere Rechtsprechung, aber auch auf den Inhalt unserer Gesetze Einfluss nehmen kann. Damit verfolgt die EU das Ziel, gewisse Standards zu vereinheitlichen, um unter anderem die Chancengleichheit der Staatsbürger der Mitgliedstaaten zu erhöhen. Oftmals denkt man bei diesen „Vorgaben von oben“ an Aktionen wie dem Verbot des Verkaufs der „Edison-Glühbirne“, der Reduzierung der höchstzulässigen Wattzahl von Staubsaugern oder der Festlegung der berühmten Gurkenkrümmung.¹ Für Rechtsanwender sind natürlich vor allem die möglichen Auswirkungen auf die innerstaatliche Gesetzgebung bzw. auf den Vollzug spannend.

Um diesen möglichen innerstaatlichen Einfluss besser verstehen zu können, muss man sich zunächst den Stufenbau der österreichischen Rechtsordnung näher ansehen. Die auf einer niederen Stufe stehenden Rechtsnormen dürfen jenen,

welche auf einer höheren Stufe stehen, nicht widersprechen. An oberster Stelle stehen in Österreich die Grundprinzipien unserer Bundesverfassung, diese sind somit dem Einfluss der EU entzogen.

Auf zweithöchster Ebene befindet sich jedoch schon das EU-Recht. Dies bedeutet, dass auf alle unter dieser Stufe angesiedelten österreichischen Normen die EU Einfluss nehmen kann. Auf den nächsten Stufen befinden sich „einfaches Bundesverfassungsrecht“, Bundesgesetze² und Landesgesetze, Verordnungen, Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen sowie der Arbeitsvertrag.

Grundsätzlich kann man zwei unterschiedliche Normsetzungsmethoden der EU unterscheiden: die Verordnungen und die Richtlinien. Als „prominente“ Beispiele sind die Datenschutz-Grundverordnung und die Arbeitszeitrichtlinie zu nennen, die derzeit die Legisten in Österreich besonders beschäftigen. Als weitere Rechtsakte sind noch Beschlüsse und die unverbindlichen Empfehlungen und Stellungnahmen zu nennen, auf die hier nicht näher eingegangen wird.



Die Auswirkungen der Rechtsakte

Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Rechtsquellen besteht darin, dass Verordnungen unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gelten, während die Richtlinien den jeweiligen Gesetzgeber zwingen, den Inhalt der Richtlinie durch eine innerstaatliche Norm umzusetzen. Verordnungen sind als „Gesetze der Gemeinschaften“ von ihren Adressaten in vollem Umfang zu befolgen. Eine Verordnung gilt, ohne dass es eines nationalen Umsetzungsaktes bedarf, nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in allen Mitgliedstaaten. Sie sind für die Mitgliedstaaten, ihre Behörden und Organe unmittelbar verbindlich. Steht eine Verordnung im Konflikt mit einem nationalen Gesetz, so hat die Verordnung Vorrang.³ Die Verordnung dient der Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung des Gemeinschaftsrechts in allen Mitgliedstaaten. Der Vorteil einer Verordnung liegt somit auf der Hand: Der Wortlaut ist in jedem EU-Land ident, womit praktisch überall die gleichen Inhalte gelten. Damit ist auch die dazu entstehende internationale Judikatur zur Lösung entsprechender Rechtsfragen in jedem dieser Länder heranzuziehen.

Richtlinien sind hingegen allgemeiner formuliert, sie geben nur Grundsätze vor. Sie definieren inhaltlich ein Ziel, wobei auch ein Zeitrahmen für dessen Umsetzung durch Novellierung bestehender oder Erlassung neuer nationaler Normen vorgegeben wird. Es ist den einzelnen Mitgliedstaaten jedoch selbst überlassen, in welcher innerstaatlichen Form diese Umsetzung erfolgt. Der vorgegebene Inhalt muss jedoch vollständig in innerstaatliche Regelungen umgesetzt werden. Würde eine solche Umsetzung fehlen, so könnte sich ein Unionsbürger vor den nationalen Gerichten und Behörden auf den Inhalt der Richtlinie berufen.

Der Gesetzgebungsprozess innerhalb der EU unterscheidet sich zwar von dem innerstaatlichen Entstehungsprozess von Gesetzen, er ist jedoch dennoch mit jenem einer modernen Demokratie vergleichbar. Es gibt unterschiedliche Gremien, die damit befasst sind. Die drei wesentlichen Akteure im Gesetzgebungsprozess der EU sind das Europäische Parlament – dieses stellt die direkt gewählte Volksvertretung aller Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten dar. Im Rat der Europäischen Union, auch als Ministerrat bekannt, sind alle Mitgliedstaaten durch je einen Minister vertreten. Als drittes Gremium ist die Europäische Kommission zu nennen.⁴

Das Europäische Parlament setzt sich aus insgesamt 751 Abgeordneten der Mitgliedstaaten zusammen, welche alle fünf Jahre von den wahlberechtigten EU-Bürgern in freier, geheimer, gleicher und direkter Wahl gewählt werden. Die Anzahl der Parlamentarier richtet sich nach der Anzahl der Bürger und beträgt mindestens sechs und höchstens 96 Abgeordnete.⁵ Der Rat repräsentiert die Regierungen der Mitgliedstaaten, welchen hier eine zentrale Rolle

„Österreich ist in allen EU-Gremien vertreten und an der Gesetzgebung beteiligt. Mit anderen Worten – ohne österreichische Beteiligung passiert in der EU nichts.“



Mag. Martin Holzinger: Der Autor ist Leiter der Rechtsabteilung der GÖD.

zukommt, weil die innerstaatlichen Ressortleitungen der Mitgliedstaaten wesentlich bei der „Gesetzgebung“ mitwirken. Er ist die höchste Ebene der politischen Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern. Jeder Mitgliedstaat hat das Recht, einen Kommissar in die Kommission⁶ zu entsenden. Die Kommission unterbreitet dem Rat und dem Parlament die entsprechenden inhaltlichen Vorschläge; sie ist das einzige EU-Organ, das dem Parlament und dem Rat Gesetzesvorschläge zur Abstimmung vorlegen kann. Das Europäische Parlament und der Rat können die Kommission auffordern, einen bestimmten Vorschlag zu unterbreiten. Eine solche Aufforderung kann sogar auf eine Europäische Bürgerinitiative hin erfolgen.

Diese kurze Darstellung der Entscheidungsträger auf europäischer Ebene zeigt deutlich, dass die EU keine anonyme Körperschaft ist. Österreich ist in allen Gremien vertreten und an der Gesetzgebung beteiligt. Mit anderen Worten – ohne österreichische Beteiligung passiert in der EU nichts. ●

1 Verordnung 1677/88 EWG zur Festsetzung von Qualitätsnormen (Gurkenverordnung), außer Kraft seit 1. 7. 2009.

2 Auf den Unterschied zwischen zwingenden und nachgiebigen Rechtsnormen wird hier nicht näher eingegangen.

3 www.eu-info.de/europa/eu-richtlinien-verordnungen/

4 www.parlament.gv.at/PERK/PE/EU/EUGesetzgebung/index.shtml

5 Österreich entsendet 18 Vertreter.

6 Die politische Leitung der Kommission besteht aus 28 Kommissionsmitgliedern, Österreich stellt mit Dr. Johannes Hahn den Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen.



NEUREGELUNG DER ENTGELTFORTZAHLUNG

Mit 1. 7. 2018 wurden im Bereich des Angestelltengesetzes (AngG) und des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EFZG) Neuregelungen zum Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber wirksam.

Davon betroffen sind im Öffentlichen Dienst vor allem jene Kolleginnen und Kollegen, die in ausgliederten, eigenrechtsfähigen Einrichtungen tätig sind und auf deren Arbeitsverhältnis das AngG (oder das EFZG) anzuwenden ist. Nicht betroffen sind öffentlich-rechtliche Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sowie Vertragsbedienstete. In allen Bereichen wirksam ist aber die Verbesserung der Entgeltfortzahlung für Lehrlinge! Vorweg: Die Neuregelungen sind mit 1. 7. 2018 in Kraft getreten, anzuwenden sind diese aber nur auf Dienstverhinderungen, die in Arbeitsjahren eintreten, die ab diesem Datum neu beginnen. Die Geltung ist also individuell davon abhängig, wann das Arbeitsjahr begonnen hat. Auf Arbeitsjahre, die vor dem 1. 7. 2018 begonnen haben, ist also auch nach dem 1. 7. 2018 bis zum Ende des Arbeitsjahres noch das Altrecht anzuwenden. Wer also zum Beispiel sein Arbeitsverhältnis an einem 1. März begonnen hat, für den läuft das Arbeitsjahr bis zum 28. 2. 2019; erst ab 1. 3. 2019 ist das Neurecht anzuwenden.

Die Änderungen im Detail

Die Dauer der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber wird für Arbeiter und Angestellte vereinheitlicht, neu ist nun bereits ab dem zweiten Arbeitsjahr

der Anspruch auf acht Wochen volle Bezugsfortzahlung. Bisher gab es diesen erst ab dem sechsten Jahr! Die anderen Anspruchsregeln wurden nicht verändert (6 Wochen volle Entgeltfortzahlung im ersten Arbeitsjahr, 10 Wochen nach 15 Arbeitsjahren, 12 Wochen nach 25 Arbeitsjahren). Unverändert ist auch der unabhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses an die volle Entgeltfortzahlung anschließende Zeitraum der halben Entgeltfortzahlung von jeweils vier Wochen. Entfallen ist die komplizierte und schwer nachprüfbare Zusammenrechnungsregel bei wiederholter krankheitsbedingter Arbeitsverhinderung bei Angestellten. Galt bisher, dass eine Unterscheidung in Erst- und Folgekrankstände erfolgte und nur Krankstände innerhalb von sechs Monaten ab Wiederantritt des Dienstes nach dem Erstkrankstand als auf den Anspruch anzurechnende Fortsetzung galten, so ist nun die Zusammenrechnung auf das Arbeitsjahr bezogen. Bei Wiedererkrankung innerhalb eines Arbeitsjahres besteht daher innerhalb dieses Zeitraums ein Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts insoweit, als dieser im laufenden Arbeitsjahr noch nicht ausgeschöpft ist. Ein neuer Anspruch in vollem Ausmaß entsteht somit wieder mit Beginn eines neuen Arbeitsjahres. Daher entsteht mit

Beginn des nächsten Arbeitsjahres auch dann ein neuer, voller Fortzahlungsanspruch, wenn ein Krankenstand ununterbrochen von einem Arbeitsjahr in das nächste hineinreicht. Je nach Lage und Dauer der Krankenstände ist daher entweder das bisherige System der Zusammenrechnung günstiger oder das neue; in jedem Falle aber ist die Neuregelung transparenter und für alle Betroffenen leicht nachzuprüfen bzw. auch vorhersehbar.

Neu ist für Angestellte auch, dass wie schon bisher bei den Arbeitern Arbeitsverhinderungen wegen eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit nicht mit der Entgeltfortzahlung wegen Krankheit zusammenzurechnen sind, sondern ein unabhängiger Fortzahlungsanspruch von acht Wochen (nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit 10 Wochen) pro Arbeitsunfall bzw. Berufskrankheit besteht, daher bei zwei getrennten Anlässen im selben Arbeitsjahr auch mit zweimal bis zu acht (10) Wochen. Bei Dienstverhinderungen, die im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit stehen, besteht ein Anspruch auf Fortzahlung aber nur insoweit, als dieser (8 oder 10 Wochen) im Arbeitsjahr noch nicht ausgeschöpft ist.

Anders als bei krankheitsbedingter Arbeitsverhinderung entsteht aber bei einer Arbeitsverhinderung wegen Arbeitsunfall oder Berufskrankheit, die von einem Arbeitsjahr in das nächste hineindauert, kein neuer Anspruch auf Fortzahlung; dieser setzt nach der Judikatur des OGH eine zwischenzeitige Arbeitsaufnahme voraus.

● **Umstellung der Berechnung vom Arbeitsjahr auf das Kalenderjahr.** Eine Umstellung der Berechnung vom Arbeitsjahr auf das Kalenderjahr ist nur durch Kollektivvertrag oder durch Betriebsvereinbarung möglich!

● **Keine Schlechterstellung durch einvernehmliche Auflösung.** Bei einer einvernehmlichen Lösung des Dienstverhältnisses bestehen nunmehr die gleichen Entgeltfortzahlungsansprüche wie bei Kündigung durch den Arbeitgeber. Bisher endete der Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei einvernehmlicher Auflösung mit dem vereinbarten Ende des Dienstverhältnisses. Nunmehr gilt, dass bei einvernehmlicher Auflösung während eines Krankenstandes oder im Hinblick auf einen Krankenstand der Entgeltfortzahlungsanspruch auch über das Ende des Dienstverhältnisses hinaus

im sonst gebührenden Umfang bestehen bleibt. Somit ist das Krankengeld auch in diesen Fällen über das arbeitsrechtliche Ende des Dienstverhältnisses hinaus weiter zu zahlen. Dies gilt für einvernehmliche Auflösungen, die eine Beendigung nach dem 30. 6. 2018 bewirken (auch bei Abschluss der Vereinbarung vor dem 1. 7. 2018).

● **Verbesserungen für Lehrlinge.** Bisher bestand bei Krankheit pro Lehrjahr für vier Wochen Anspruch auf die volle Lehrlingsentschädigung und bis zur Dauer von weiteren zwei Wochen auf ein Teilentgelt in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der vollen Lehrlingsentschädigung und dem aus der gesetzlichen Krankenversicherung gebührenden Krankengeld. Nunmehr besteht Anspruch auf volle Lehrlingsentschädigung für acht Wochen und für vier Wochen auf das Teilentgelt. Die Neuregelung gilt für Arbeitsverhinderungen, die in Lehrjahren eingetreten sind, die nach dem 30. 6. 2018 begonnen haben. Unverändert gilt, dass bei Ausschöpfung dieses Anspruches und neuerlicher Erkrankung Anspruch auf drei Tage volle Lehrlingsentschädigung und bis zu sechs Wochen Teilentgelt besteht. Der Anspruch auf Teilentgelt besteht auch, wenn kein Anspruch auf Krankengeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung besteht. Für Lehrlinge gibt es noch eine weitere Verbesserung: Bisher hatte der Lehrberechtigte dem Lehrling nur dann und insoweit Internatskosten zu ersetzen, als diese höher waren als die Lehrlingsentschädigung. Mit 1. 1. 2018 sind dem Lehrling die vollen Internatskosten vom Lehrberechtigten zu bezahlen. Diese Kosten werden dem Lehrberechtigten auf Antrag aus den Mitteln des Insolvenzentgeltsicherungsfonds erstattet. Die Lehrlingsstellen führen die Erstattung an die Unternehmen durch. Der Kostenersatz gilt allerdings nicht für Lehrberechtigte beim Bund, bei einem Land, bei einer Gemeinde oder bei einem Gemeindeverband!

Ein Hinweis zum Krankengeld

Sobald die volle Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber ausgeschöpft wurde, gebührt ein (Teil-)Krankengeld vom zuständigen Krankenversicherungsträger (meist BVA oder GKK), dazu ist aber eine Antragstellung bei der Krankenkasse erforderlich. Ohne Antrag wird kein Krankengeld ausbezahlt!



*Mag. Stefan Jöchl:
Der Autor ist Leiter
der Abteilung für Kollektivvertrags- und
Arbeitsverfassungsrecht in der GÖD.*

Meinung des Vorsitzenden

Arztbesuch kommt bei uns Älteren öfters vor als in jungen Jahren. Schließlich ist auch bei technischen Geräten ab einer gewissen Funktionsdauer ein Service notwendig, womit ich sagen will, dass ich unseren Organismus einem sehr sensiblen Gerät gleich halte.

Fast immer gehört zu einem Arztbesuch etwas, von dem angenommen wird, dass es die Pensionisten reichlich haben, nämlich Zeit. Hier spreche ich vom urbanen Bereich, denn in manchen ländlichen Gebieten kann man mit Zeit aufwarten, bei Ärzten, die es dort gar nicht gibt, aber dem Trend zum Urbanen einen gewaltigen Schub verleihen.

Wer allerdings nicht sehr langwarten will, hat die Möglichkeit, sich an einen Wahlarzt zu wenden. Die E-Card kann man dabei zu Hause lassen, denn man bezahlt und kann mit erhaltener Rechnung Rückersatz bei seiner Krankenkasse beantragen. Dieser Rückersatz hat allerdings nur die Höhe dessen, was die Kasse dem betreffenden Vertragsarzt verrechnet, und gewährt uns so Einblick, was wir der Kasse kosten und welches Einkommen der betreffende Arzt durch uns hat. Daher verliere ich über die Höhe des Betrages keine weiteren Worte.



<https://goed.penspower.at>

Die Kostenersätze sind im Übrigen nicht gleich hoch, denn jede Krankenkasse schließt ihre eigenen Verträge ab. Es ist daher nicht erstaunlich, dass der Trend der Ärzteschaft aufgrund der jetzigen Sachlage eindeutig in Richtung Wahlarzt geht, und auf die Dauer werden Pensionisten-Patienten diese Ausweichmöglichkeiten sich nicht leisten können, noch dazu, wo in unserem Bereich Zusatzversicherungen sehr spärlich sind, etwa vergleichbar den entlaubten Bäumen im Herbst. Mit der bevorstehenden Sozialreform soll sich das ändern. Neben der Filetierung der Selbstverwaltung sollen österreichweit auch neue Verträge mit den Ärztekammern abgeschlossen werden.

Diese werden nach bisherigem Wissensstand allerdings sehr teuer werden. Bei einem Budget von 62 Milliarden Euro jährlich sollen sie aber die Versicherten, die dann österreichweit den Anspruch auf gleiche Leistungen haben, nicht belasten. Primärversorgungszentren sind erst im Anlaufen.

Eine Verschlechterung steht mit der geplanten Reform schon im Raum, eine Vertretung der Pensionisten in der Sozialversicherung – vor allem in der Krankenversicherung – ist nämlich nicht mehr vorgesehen. Schließlich sind es ja nur 45 Prozent der Versicherten.

Ich sehe daher den kommenden Verhandlungen mit reservierter Skepsis entgegen.

IHR DR. OTTO BENESCH





Gefordert!

Das Arbeitsvorhaben des „Österreichischen Seniorenrates“ im Überblick.

In der Sitzung des Seniorenrates Anfang Juli 2018 haben die Präsidenten LAbg. Ingrid Korosec und Dr. Peter Kostelka gemeinsam mit den Seniorenvertretern der großen Seniorenorganisationen die wichtigsten aktuellen Anliegen behandelt und unter anderem folgende Forderungen erhoben:

Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung

Bei erstmaligem Pensionsbezug werden die Pensionen nicht im nächsten, sondern erst im übernächsten Jahr erhöht (sog. Wartefrist). Dies bedeutet, dass Neupensionisten bis zu 24 Monate auf die erste Anpassung warten müssen. Der Österreichische Seniorenrat sieht dies als ungerecht und sachlich nicht gerechtfertigt an. Gefordert wird, dass auch Neupensionisten bereits im Jahr nach ihrem Pensionsantritt eine Erhöhung entsprechend der Dauer ihres Pensionsbezuges erhalten.

Beispiel: Wenn ein Pensionist am 1. Juli 2018 in Pension gegangen ist, erhält er ab dem 1. Jänner 2019 aliquot 6/12 der Anpassung (6 Monate Pensionsbezug).

Jährliche Anpassung des Pflegegeldes in allen Stufen

Der Österreichische Seniorenrat fordert eine jährliche Anpassung des Pflegegeldes an die steigen-

den Pflegekosten für alle Pflegegeldstufen. Eine bloße Erhöhung ab Stufe 4, wie es derzeit im Regierungsprogramm vorgesehen ist, trifft nur rund ein Drittel der Pflegegeld-Bezieherinnen bzw. -Bezieher und ist ein Schritt in die falsche Richtung, weil es in erster Linie jene begünstigt, die in Pflegeheimen sind, und nicht jene 84 Prozent, die von Familienangehörigen zu Hause gepflegt werden. Zur Unterstützung der Pflege daheim und insbesondere auch zur Entlastung der pflegenden Angehörigen ist es unbedingt notwendig, dass auch die niedrigeren Pflegegeldstufen jährlich erhöht werden. In dem Zusammenhang wird auch an die Notwendigkeit einer Pflegestrukturereform in Verbindung mit der langfristigen Sicherstellung der Finanzierung der Pflege erinnert.

Pensionsversicherungsbeitrag – Abschaffung gefordert!

Die bestehenden Pensionsversicherungsbeiträge (PSB) für Beamte und weitere Berufsgruppen (Post-, Bahn- oder Landesbedienstete) haben ihren ursprünglichen Sinn verloren. Bei Einführung der PSB wurden die Ruhegelder jährlich so erhöht wie die Gehälter (Bezüge) der aktiven Beamten, während die ASVG-Pensionen nur um die Teuerung angepasst wurden.

Durch eine Gesetzesänderung werden seit vielen Jahren aber alle Pensionen (auch Ruhegelder) nach dem Verbraucherpreisindex angepasst (VPI). Der Österreichische Seniorenrat fordert daher, den PSB abzuschaffen. In einem ersten Schritt für Pensionen (Ruhegelder) bis 1.500 Euro, danach bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage von derzeit 5.130 Euro.

Der Originaltext der Presseaussendung und aktuelle Informationen sind auf der Website des Österreichischen Seniorenrates www.seniorenrat.at veröffentlicht. Anmerkung: Die Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten ist im Seniorenrat durch Vors.-StV. Kurt Kumhofer und Johann Büchinger vertreten.

Quelle: Presseaussendung des Seniorenrates (OTS0092, 5. Juli 2018) mit dem Titel „Korosec und Kostelka: Es gibt viel zu tun, packen wir es gemeinsam an!“

FOTOS: J. BRAUMANDL • ONEINC/PUNCH, ZENSTOCK/GETTYIMAGES/ISTOCK



Die Präsidenten des Seniorenrates: LAbg. Ingrid Korosec und Dr. Peter Kostelka.

Vorsorgevollmacht

**... verhindert die Bestellung eines
Erwachsenenvertreters bei Verlust der
Entscheidungsfähigkeit!**

Nicht nur Demenz oder Alzheimer im Alter können zum Verlust der Entscheidungsfähigkeit führen, sondern auch Ereignisse wie Schlaganfälle, Unfälle im Haushalt, im Betrieb oder im Verkehr und anderes mehr können in jedem Lebensalter so gravierend sein, dass sie Menschen handlungs-, aber auch entscheidungsunfähig machen, und das zeitlich begrenzt oder für den Rest ihres Lebens. Um dabei von einem Bevollmächtigten seines Vertrauens vertreten werden zu können, ist im Erwachsenenschutzrecht rechtlich als erste Säule die Vorsorgevollmacht vorgesehen. Mit ihr ist es jedem noch entscheidungsfähigen Erwachsenen möglich, für den Fall des Verlustes seiner Entscheidungsfähigkeit vorzusorgen und zu regeln, wer und in welchem Umfang dann für ihn als Bevollmächtigter einschreitet. Sie tritt im Fall der Beeinträchtigung oder des Verlustes der Entscheidungsfähigkeit in Kraft, und die Bestellung eines Erwachsenenvertreters wird damit verhindert. Der Bevollmächtigte hat bei Besorgung der ihm anvertrauten Angelegenheiten dem Willen des Vollmachtgebers, wie er in dem Bevollmächtigungsvertrag zum Ausdruck gebracht wird, zu entsprechen.

Formerfordernisse

Die Vorsorgevollmacht muss schriftlich vor einem Notar, einem Rechtsanwalt oder – in einfacheren Fällen – vor einem Erwachsenenschutzverein errichtet werden. Bei Vorliegen von Liegenschaften oder Auslandsvermögen kann die Vorsorgevollmacht nur vor einem Notar oder Rechtsanwalt errichtet werden. Die Errichtung einer Vorsorgevollmacht wird im „Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis“ (ÖZVV) registriert.

Widerruf

Eine Vorsorgevollmacht kann jederzeit widerrufen werden, auch noch nach Eintritt des Vorsorgefal-

les. Eine Vorsorgevollmacht kann gekündigt werden. Auch der Widerruf und die Kündigung sind vor einem Notar, einem Rechtsanwalt oder einem Erwachsenenschutzverein zu tätigen und von diesem im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis gebührenpflichtig zu registrieren.

Eintritt des Vorsorgefalls

Über den Verlust der Entscheidungsfähigkeit in den Angelegenheiten, für die die Person vorgesorgt hat, muss ein ärztliches Zeugnis ausgestellt werden.

Der Eintritt des Vorsorgefalles, also die Wirksamkeit der Vorsorgevollmacht, ist von einem Notar, Rechtsanwalt oder Erwachsenenschutzverein im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) zu registrieren, worüber dem Bevollmächtigten eine Registrierungsbestätigung auszuhändigen ist.

Die Tätigkeit des Bevollmächtigten unterliegt keiner gerichtlichen Kontrolle. Es bestehen jedoch folgende Ausnahmen:

- Die Wohnortverlegung der vertretenen Person in das Ausland ist vom Gericht zu genehmigen.
- Besteht zwischen der vertretenen Person und dem Bevollmächtigten Dissens hinsichtlich einer medizinischen Behandlung oder Dissens bei medizinischer Forschung, ist eine gerichtliche Entscheidung zum Wohl der vertretenen Person nötig.
- Eine Sterilisation ist vom Gericht zu genehmigen.

Zeitliche Gültigkeit

Die Vorsorgevollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie endet

- mit dem Tod der vertretenen Person oder des Vorsorgebevollmächtigten,
- wenn das Gericht dies beschlussmäßig ausspricht, weil z. B. der Vorsorgebevollmächtigte nicht zum Wohl der vertretenen Person handelt,
- mit Eintragung der Kündigung, des Widerrufs oder des Wegfalls des Vorsorgefalles im ÖZVV.

Weitergeltung früherer Vorsorgevollmachten

Vorsorgevollmachten, die vor dem 1. Juli 2018 wirksam errichtet wurden, behalten ihre Gültigkeit!

VON JOSEF STRASSNER



Erwachsenen- schutzrecht

Mit 1. Juli 2018 ist das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten und hat die seit Jahren geltenden Bestimmungen des Sachwalterschaftsrechtes abgelöst.

Die neue Rechtslage sieht eine differenzierte Unterstützung vor und steht auf folgenden vier Säulen:

1. Vorsorgevollmacht (mehr Infos siehe Beitrag: „Vorsorgevollmacht verhindert Erwachsenenvertretung“)
2. Gewählte Erwachsenenvertretung
3. Gesetzliche Erwachsenenvertretung
4. Gerichtliche Erwachsenenvertretung

Mag. Luise Gerstendorfer, Vorsitzende-Stellvertreterin der Landesleitung der GÖD-Pensionisten Niederösterreich und Mitglied der erweiterten Bundesleitung, hat die grundlegenden Bestimmungen des neuen Erwachsenenschutzrechtes in einer Broschüre zusammengefasst. Die Online-Version dieser Broschüre steht allen unseren Mitgliedern ab sofort im passwortgeschützten Log-in-Bereich der GÖD-Website www.goed.at unter >Publikationen >Folder und Broschüren zum Durchblättern bzw. zum Download online zur Verfügung.

Die kostenlose Druckversion wird/wurde als Ergänzung zum Servicehandbuch (Neuaufgabe 2017) allen gegenwärtigen GÖD-Pensionistinnen und Pensionisten österreichweit im Postweg zugesandt.

VON JOSEF STRASSNER

GÖD HOTELS 2018/19

Lust auf Winter?

BUCHEN SIE JETZT!

Unsere Website finden Sie auf:
www.goed-hotels.at

- Erholungsurlaub zu günstigen Preisen für GÖD-Mitglieder
- Preise für Nichtmitglieder auf Anfrage

Buchungen:

Tel.: 01/534 54 DW 274

Fax: 01/534 54 DW 134

E-Mail: info@goed-hotels.at

Freie Termine auf Anfrage



Appartementhaus Kirchberg

Stadlwies 7, 6365 Kirchberg/Tirol
Tel.: 05357/24 73, Fax: 05357/24 73-73
E-Mail: kirchberg@goed-hotels.at

Wintersaison:
22. Dezember 2018 bis 23. April 2019

ATEMBERAUBENDE LANDSCHAFT
FÜR IHR EINZIGARTIGES URLAUBS-
ERLEBNIS!

Das Haus mit 14 Selbstversorger-Appar-
tements für 2 bis 6 Personen, ausgestattet
mit Dusche/WC, Kabel-TV und Telefon,
liegt inmitten eines Wanderparadieses
und bietet zahlreiche andere Möglich-
keiten der Freizeitgestaltung.

Als zusätzliche Entspannungsmöglich-
keiten bieten wir unseren Gästen Sauna,
Dampfbad, Infrarotkabine, Solarium,
Tischtennis und Dart an. Dort können Sie
nach einer ausgedehnten Skifahrt auf
unseren zahlreichen Pisten mit unter-
schiedlichen Schwierigkeitsgraden oder
einem gemütlichen Schneespaziergang
durch das verschneite Kirchberg oder
am schönen Schwarzsee entspannen.

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE

Wochenpauschale je nach Apartmentgröße

inklusive Parkplatz

Wochenpauschale p. P.	Winter (€)
Erwachsene	266,- bis 280,-
Kinder bis 14 Jahre	238,- bis 266,-
Kleinkinder bis 6 Jahre	210,- bis 224,-
Zuschlag Einzelbelegung	35,-
Endreinigung	35,- bis 50,-





Das Alpenhotel Moaralm ★★★★★
Plattenkarstraße 1, 5562 Obertauern
Tel.: 06456/72 16, Fax: DW 44
E-Mail: moaralm@goed-hotels.at

Wintersaison:
24. November 2018 bis 4. Mai 2019

MODERN UND STILVOLL

Die Moaralm bietet ihren Gästen alles, was sie von einer 4-Sterne-Kategorie erwarten können: 23 voll ausgestattete schicke Zimmer, liebevoll eingerichtet und mit modernster Technik versehen, eine hauseigene Tiefgarage und einen Sauna-Funbereich, in dem sich ein lauschiger Winter verbringen lässt. Sie können den Tag auch gerne im Barbereich mit einem Après-Ski-Getränk ausklingen lassen.

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE Halbpension	
Wochenpauschale p. P. inklusive Benutzung der Tiefgarage (€)	Winter (€)
Erwachsene	574,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	434,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	357,-
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	196,-
Einzelzimmerzuschlag	56,-

**URLAUB
 IST MEHR:
 SPORT &
 BEWEGUNG
 FÜR AKTIV-
 URLAUBER!**



1. Bezahlung: Mit der Reservierung erhalten Sie einen Zahlschein. Die Bezahlung hat spätestens sechs Wochen vor Reiseantritt zu erfolgen.
2. Stornierung: Bei Stornierung der Buchung werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt (Stornogebühren sind dann zu entrichten, wenn das gebuchte Zimmer nicht mehr weitergegeben werden kann. Eine Tagespauschale pro Person ist aber in jedem Fall zu bezahlen):
 42 bis 30 Tage vor Reiseternin 15 %
 29 bis 15 Tage vor Reiseternin 30 %
 14 bis 8 Tage vor Reiseternin 60 %
 ab 7 Tage vor Reiseternin 80 %
 No Show 100 %
3. No Show: No Show liegt vor, wenn Sie nicht zum vereinbarten Zeitpunkt anreisen bzw. die Reservierung auch nicht schriftlich stornieren oder Ihre verspätete Ankunft nicht mitgeteilt wurde. In diesem Fall behalten die GÖD-Hotels den Anspruch auf den vollen Reisepreis.
 Gerichtsstand: Wien. TURNUSWECHSEL ist in allen Häusern Samstag. Ihre Anmeldung erbiten wir schriftlich an: Heimverein der GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien.

Wellnesshotel
Sportalm Hintermoos ★★★★★
Bachwinkl 6, 5761 Hintermoos / Maria Alm
Tel.: 06584/75 76, Fax: 06584/75 76-7
E-Mail: sportalm@goed-hotels.at

Wintersaison:
22. Dezember 2018 bis 23. April 2019

WELLNESS, WOHIN DAS AUGE REICHT
 Die Sportalm verfügt über 23 modernst ausgestattete Zimmer mit Dusche/WC, Direktwahltelefon, WLAN und Kabel-TV sowie einen Lift und einen eigenen Fernsehraum. Der hauseigene Wellnessbereich hat von Sauna über Dampfbad, Infrarotkabine und Whirlpool bis zum Solarium alles zu bieten, was das Herz begehrt. Kulinarisch versorgt werden unsere Gäste durch die bekannte hauseigene Küche. Zu ihrer sportlichen Ertüchtigung stehen ihnen einige Trainingsgeräte kostenlos zur Verfügung.
EINE KARTE – 60 VORTEILE
 Die Hochkönig Card ist bei Ihrer Buchung der Sportalm inkludiert. Genießen Sie Vergünstigungen und spezielle Angebote vom ersten bis zum letzten Moment Ihres Aufenthalts!

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE Halbpension

Wochenpauschale p. P.	Winter (€)
Erwachsene	539,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	434,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	357,-
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	196,-
Einzelzimmerzuschlag	56,-





BVA

Mit den Case Managern meistern Sie schwierige Lebenssituationen leichter.

Die Case Manager der BVA Österreichweit für Sie im Einsatz

Die BVA bietet ein umfassendes Unterstützungs- und Betreuungskonzept an.

Plötzlich auftretende schwere Erkrankungen stellen für die Betroffenen und deren Familien immer eine Extremsituation dar – auch und vor allem nach der Entlassung aus dem Krankenhaus. Denn zur großen Sorge um die Gesundheit kommen oft Informationslücken und Existenzängste dazu. Fragen wie „Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung?“, „Wo erhalte ich einen Rollstuhl?“ oder „Wie soll es überhaupt weitergehen?“ werden dabei oft zur unüberwindbaren Hürde. Die BVA bietet in genau solchen Fällen ein umfassendes Unterstützungs- und Betreuungskonzept an. Die sogenannten Case Manager, dies sind zertifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVA in den jeweiligen Landes- oder Außenstellen, bieten kompetente Beratung und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen. Sie beraten, betreuen, vermitteln und führen die Versicherten

FOTO: FIZIKES/GETTY IMAGES/ISTOCK

durch das Gesundheits- und Sozialwesen, das aufgrund der Vielzahl von Leistungen und der Extrembelastung der Versicherten oft unüberschaubar wirkt. Im Case Management geht es nicht um kurzfristige Eingriffe in akute Notsituationen, sondern immer um langfristige Hilfeleistung.

Wie kommen Sie zur Betreuung?

Ein Familienmitglied oder ein Vertragspartner der BVA – wie der Hausarzt oder eine Krankenanstalt – kann den Kontakt zum zuständigen Case Manager herstellen. Dieser Service steht den Versicherten und ihren anspruchsberechtigten Angehörigen unverbindlich und unentgeltlich zur Verfügung.

Aufgaben eines Case Managers

Der Case Manager erkennt die Bedürfnisse und Problemlagen, fördert die individuellen Ziele, informiert über Art und Umfang der Leistungen, hilft bei Behördenwegen, vermittelt Kontakte (wie etwa zu Pflegediensten, Bandagisten oder Selbsthilfegruppen), koordiniert die Bereitstellung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln (wie etwa die Organisation von Rollstühlen, Krankenbetten, Badewannenliftern oder Treppensteighilfen), sorgt für einen optimalen Ablauf aller Schritte bis hin zur Wiedereingliederung in den Alltag, entlastet die Familie des Patienten und nimmt Kontakt mit den Entlassungsmanagern des Krankenhauses auf, um sich einen Überblick über die Situation zu verschaffen.

Der Case Manager greift jedoch weder in die vom Arzt verordnete Behandlung ein noch übernimmt er Aufgaben von Vertragspartnern oder Hilfsorganisationen. Die Case Manager haben auch keinen Einfluss auf die Bewilligung einer Leistung, sie können allenfalls den Ablauf der Durchführung beschleunigen.

Weiterführende Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter:

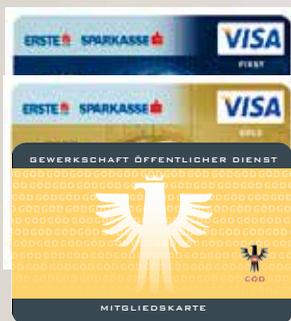
www.bva.at/cm



**Für Ihre Gesundheit
Versicherungsanstalt
öffentlich Bediensteter**

**BVA-Servicenummer:
05 04 05
Besuchen Sie uns
auch im Internet:
www.bva.at**

Hier finden Sie einen Ausschnitt der GÖD-Card-Angebote. Das Komplettangebot ist auf www.goedvorteil.at abrufbar.



15%
Rabatt

GARTENHOTEL CRYSTAL

Preisvorteil für GÖD-Mitglieder:
15 % Rabatt auf Nächtigungen. Im Angebot sind alle Gartenhotel Crystal Inklusivleistungen enthalten.
Hochfugener Straße 63
6263 Fügen
Tel.: 05288/624 25
info@gartenhotel-crystal.at
www.gartenhotel-crystal.at



€ 329
2 P./Nacht

ROMANTIK HOTEL

Das Romantik Hotel „Im Weissen Rössl am Wolfgangsee“ liegt an einem malerisch schönen Ort. Seit mehr als 500 Jahren wird hier herausragende österreichische Gastlichkeit zelebriert. Vorteil: Eine Nacht für 2 Personen ab EUR 329,-
26. 8. – 3. 11. 2018: € 383,-
4.–24. 11. 2018: € 334,-
6. 1. – 10. 3. 2019: € 329,-

VORTEILE

www.goedvorteil.at

EXKLUSIVE EINKAUFSVORTEILE FÜR GÖD-MITGLIEDER

Besuchen Sie uns auf www.goedvorteil.at und finden Sie tausende Einkaufsvorteile exklusiv für GÖD-Mitglieder! Jede Woche neue Unternehmen mit tollen Angeboten! Versäumen Sie keine Angebote und melden Sie sich kostenlos für den Newsletter an! Ihr GÖD-Vorteilsteam



ab
€ 699
11 Nächte
inkl. VP

RUEFA REISEN

Ruefa | Westliches Mittelmeer mit Costa Pacifica****
Verlängern Sie Ihren Sommer und genießen Sie großartige Tage an Bord!
Special ab € 699,-
11 Nächte inklusive Vollpension
Termine von 25. 9. 2018 bis 19. 11. 2018
www.goedvorteil.at oder www.ruefa.at/reisen/specials/oegb/



bis zu
40%
Rabatt

FEICHTINGER SCHMUCKHANDEL

Vorteil für GÖD-Mitglieder: minus 40 % auf Schmuck, minus 20 % auf Uhren
Das Traditionsunternehmen Feichtinger! Schmuckhandel zählt mit seinen 23 Filialen (Feichtinger und Waiglein) zu den größten Schmuckhändlern Österreichs.
www.feichtinger.biz
www.feichtinger-schmuckmanufaktur.at

DURCHGESETZT

BESSERE ABSICHERUNG FÜR ALLE ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN

Als Hilfeleistung für Kolleginnen und Kollegen, die an ihrem Arbeitsplatz zunehmend verbalen und körperlichen Angriffen ausgesetzt sind, hat die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst eine Ausweitung des Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetzes (WHG) auf alle öffentlich Bediensteten verlangt.

GÖD-Forderung: Bundesminister reagierte sofort

Am 30. Jänner 2018 forderte GÖD-Vorsitzender Dr. Norbert Schnedl in einer Presseaussendung „als Erstmaßnahme [...] die Ausweitung des im Exekutivbereich geltenden Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetzes (WHG) hin zu einem Bundesbediensteten-Hilfeleistungsgesetz. Dadurch sollen Kolleginnen und Kollegen, die durch Gewalt einen Schaden erleiden, finanzielle Unterstützung erhalten“. Schon am 1. Februar 2018 reagierte der Vizekanzler und als Bundesminister für den Öffentlichen Dienst zuständige Bundesminister Heinz-Christian Strache. In einer Presseaussendung kündigte er die „Eingliederung“ des WHG ins Gehaltsgesetz (GehG) an. Mit der am 14. August erschienenen Dienstrechts-Novelle wurde das rückwirkend mit 1. Juli 2018 umgesetzt.

Man sieht: Gewerkschaftlicher Einsatz zahlt sich aus. *E. Q.*

Sicher. GÖD





Dr. Matthias Tschirf, Hannes Taborsky, DI Michael Esterl, Univ.-Prof. Dr. Rudolf Taschner, Monika Gabriel und DI Wernher Hoffmann (v. l. n. r.).

Mensch im Mittelpunkt

Unter dem Titel „Digitalisierung und Staat als Chance für den Öffentlichen Dienst“ beschäftigte sich eine Veranstaltung im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) mit einem brandaktuellen Thema, das auch die gewerkschaftliche Arbeit massiv beeinflusst.

Als Gäste durfte Fachausschuss-Vorsitzender Hannes Taborsky den Abg. z. NR Univ.-Prof. Dr. Rudolf Taschner, Professor für Mathematik an der Technischen Universität Wien, den Generalsekretär im BMDW, Kabinettschef DI Michael Esterl, sowie den Leiter des BEVs, Präsident DI Wernher Hoffmann, begrüßen.

Rudolf Taschner hielt zu dem im Regierungsprogramm verankerten Thema einen Impulsvortrag. Er begann: „Es kommt Umwälzendes auf uns zu.“ Mit einem kurzen Überblick über die Wurzeln der Digitalisierung spannte er den Bogen von den Anfängen der Mathematik bei den Babyloniern bis in die heutige Zeit. Die Digitalisierung, so stellte er fest, werde nicht nur einen Aufschwung für die Wirtschaft mit sich bringen, sondern auch einen Aufschwung für die Geisteswissenschaften bedeuten. Wobei das Wesentliche nicht aus dem Blickfeld geraten darf: Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen und die Richtung als Souverän vorgeben.

In der anschließenden Podiumsdiskussion, moderiert von Hannes Taborsky, wurde eingehend über das Thema Digitalisierung aus der Sicht der Politik und des Staates diskutiert. „Die Digitalisierung soll Vorteile bei Behördenwegen und dadurch auch Zeit- und Kostenersparnis für die Bevölkerung bringen“, erklärte Michael Esterl. Er hob die Vorzeigefunktion des BEVs bei den Digitalisierungsbestrebungen des BMDWs hervor und gratulierte den KollegInnen für die in diesem Sinne geleistete Arbeit. Wernher Hoffmann erläuterte die Digitalisierungsschritte im BEV, das als technische Behörde seit langem in diesem Themenfeld tätig ist. Als Beispiel spannte er den Bogen von der digitalen Katastralmappe über die Eichstellendatenbank und das Adressregister zu den derzeit laufenden Projekten wie der Digitalisierung von Prozessen im Rahmen der Archivpläne oder des strukturierten Plans. ●



IN KÜRZE

AKUPRESSUR SELBST ANWENDEN
SEMINAR-WOCHENENDE MIT HANNES STEIGER
TERMINE FINDEN SIE ONLINE

DAS WENIGE DAS MICH WIRKLICH BEWEGT

Die Zeit anhalten. Ballast abwerfen. Den Blick auf 's Wesentliche richten. Auf mich. Auf uns. Mobilisieren und entspannen als Wechselspiel. Bewegende Momente in relaxter Atmosphäre.

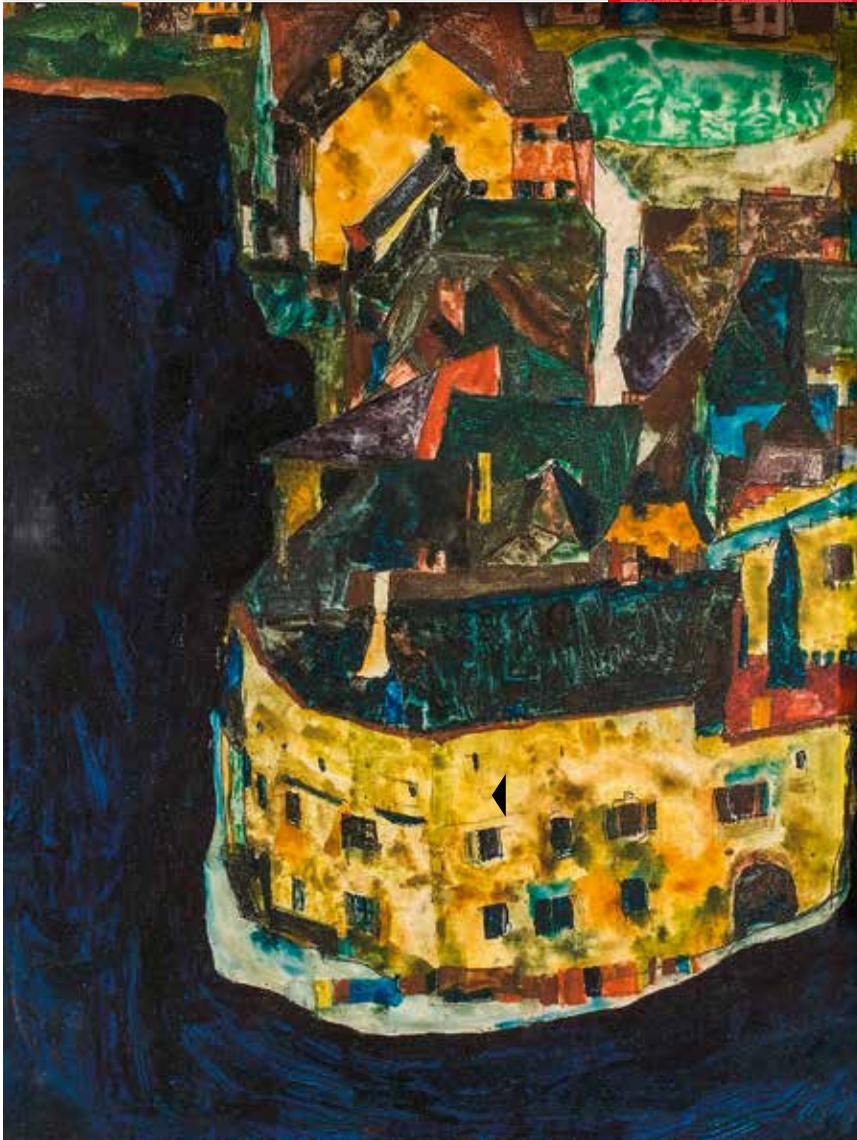
TRAUMHAFTE THERMENTAGE

2 Nächte inkl. aller REDUCE PLUS Inklusivleistungen: Thermengenuss in der hoteleigenen Thermen-, Sauna- & Sinneswelt, REDUCE HP „PLUS“ mit regionalen und veganen Köstlichkeiten, REDUCE Aktivprogramm u.v.m.

bereits ab EUR 256,- p. P. im DZ
zzgl. Kurtaxe EUR 2,50 p. P./ÜN
Buchbar nach Verfügbarkeit.



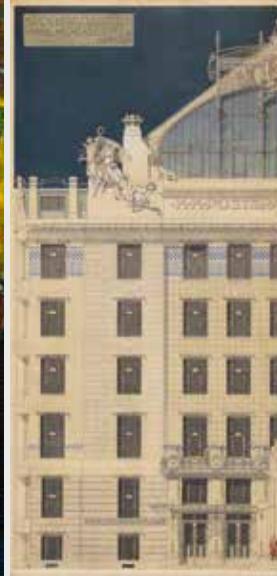
WWW.REDUCE.AT
TEL.: +43 3353 8200 60



Egon Schiele 1: Belvedere. „Egon Schiele, Wege einer Sammlung“, 25. 10. 2018 bis 3. 2. 2019, www.belvedere.at

Egon Schiele 2: Leopold Museum. „Die Jubiläumsschau, 23. 2. bis 4. 11. 2018, www.leopoldmuseum.org

Egon Schiele: Stadt am blauen Fluss II, 1911, © Belvedere Wien



Otto Wagner 1: Wien Museum. „Zum 100. Todestag Otto Wagners“, 15. 3. bis 7. 10. 2018, www.wienmuseum.at

Otto Wagner 2: Hofmobiliendepot. „Wagner, Hoffmann, Loos und das Möbeldesign der Wiener Moderne“, 21. 3. bis 7. 10. 2018 www.hofmobiliendepot.at

Postsparkasse, Wettbewerbsprojekt, 1903, © Wien Museum



Klimt, Wagner, Moser, Schiele AUSSTELLUNGEN IM HEURIGEN JUBILÄUMSJAHR

2018 feiert Wien die Wiener Moderne. 100 Jahre zuvor starben vier ihrer wichtigsten Protagonisten: die Maler Gustav Klimt und Egon Schiele, der Architekt Otto Wagner und der Universalkünstler Koloman Moser. Ihnen ist es mitunter zu verdanken, dass die vorvergangene Jahrhundertwende für Wien und Österreich zu einer künstlerisch so bedeutenden wurde. Um die unglaubliche Leistung dieser Ausnahmekünstler zu würdigen, widmet ihnen Wien 100 Jahre später zahlreiche Ausstellungen und Veranstaltungen. Einer kleiner Überblick:

Klimt, Belvedere.
Als Highlight der Klimt-Sammlung ist das berühmteste österreichische Gemälde im Oberen Belvedere zu sehen. www.belvedere.at

Kuss (Liebespaar), 1908/1909
© Belvedere, Wien



Koloman Moser, MAK.
„Universalkünstler zwischen Gustav Klimt und Josef Hoffmann“, 19. 12. 2018 bis 22. 4. 2019, www.mak.at

Koloman Moser: Prunkkassette, 1906, Ausführung: Wiener Werkstätte © MAK / Georg Mayer



Vorsitzender BR Peter Oberlehner und Vorsitzender-Stv. Ing. Hugo Scharf (ganz rechts) wünschen DI Kurt Ziegner alles Gute.

Landesverwaltung BUNDESVERTRETUNG TAGE IN TIROL

Kürzlich hielt die Bundesvertretung Landesverwaltung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst eine Sitzung unter dem Vorsitz von BR Peter Oberlehner in Schwaz ab. In sehr ausführlichen Beratungen und Diskussionen wurden die aktuellen Anliegen der Landesdienste aller Bundesländer behandelt. GÖD-Tirol-Vorsitzender Gerhard Seier stattete einen Besuch ab und stand für anstehende Fragen zur Verfügung. Im Rahmen der Sitzung wurde auch DI Kurt Ziegner (Tirol) aus der Bundesvertretung verabschiedet, da er durch eine berufliche Veränderung aus der Landespersonalvertretung ausschied. Vorsitzender BR Peter Oberlehner bedankte sich bei Kollegen Ziegner für die jahrelange gute Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute für seine weitere berufliche Laufbahn.



BM Heinz Faßmann überreichte Prof. Gerhard Riegler das „Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich“.

Gottfried Peschke, Gabriele Seidl-Prokesch, Vors.-Stv., Stefan Kroyer, Manfred Rathmann, Vors., Walter Riegler, Susanne Fazekas, Wolfgang Kastner (v. l. n. r.).

Gerhard Riegler erhält GROSSES EHRENZEICHEN

Das „Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich“ wurde im Bildungsministerium an Prof. Gerhard Riegler verliehen. Bundesminister Heinz Faßmann betonte bei der Überreichung der hohen Würdigung die Leidenschaft fürs Bildungswesen, die Prof. Riegler seit Jahrzehnten auszeichnet. Er habe sowohl als Lehrer für Mathematik und Latein als auch als Lehrervertreter stets pädagogisches Talent und Überzeugungskraft bewiesen. Wir gratulieren!



Kontrollkommission INTERNE PRÜFINSTANZ

Die Kontrollkommission der GÖD besteht aus sieben Mitgliedern und sieben Ersatzmitgliedern, die am GÖD-Bundeskongress ad personam gewählt werden. Aus deren Mitte werden der/die Vorsitzende und die StellvertreterInnen gewählt. Die Kontrollkommission überwacht die Durchführung der Beschlüsse aller Gewerkschaftsorgane, überprüft die Buchführung, den Kassenstand sowie die Gebarung und nimmt Revisionsaufgaben wahr, wobei den in Ausübung ihrer Funktion getroffenen Anordnungen unverzüglich zu entsprechen ist. Die Kontrollkommission berichtet direkt dem Präsidium.

Manfred Rathmann,
Vorsitzender der Kontrollkommission



Hoffest 2018

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort: Begegnungen und anregende Gespräche.

Ein Leben ohne Feste ist wie eine Wanderung ohne Einkehr – mit diesem Zitat schloss Frau Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck ihre Rede anlässlich der Einladung zum Hoffest 2018, der sehr viele Kolleginnen und Kollegen gerne gefolgt sind. Die Bundesministerin bedankte sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Arbeitseinsatz in den vergangenen Monaten. Der Vorsitzende des Dienststellenausschusses, Harald Kremsl, dankte der Bundesministerin für die Durchführung des Festes und hob einige im ersten Halbjahr verhandelten Themen wie die Einführung einer neuen Form der Anordnung von Telearbeit, Verbesserungen im Dienstplan und eine erste Geschäfts- und Personaleinteilungsänderung hervor. Außerdem zeigte er sich überzeugt, dass der Weg, den die Bundesministerin eingeschlagen hat, der Weg der Mitarbeiterbeteiligung und des wertschätzenden Miteinanders ist. Vor allem ist es der Weg, der uns gemeinsam zum Erfolg führen wird.

Bei Waldviertler Köstlichkeiten und entspannter Atmosphäre gab es anschließend reichlich Gelegenheit für Begegnungen und anregende Gespräche.

FOTOS: MATTHIAS DOLENC
HARALD KREMSL



Der Einladung zum Hoffest 2018 waren sehr viele Kolleginnen und Kollegen gefolgt.

Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort: Dr. Margarete Schramböck.



Vorsitzender des Dienststellenausschusses: Harald Kremsl.



Digitalisierung

Ein paar Gedanken über die Zukunft und ihre Auswirkungen im Öffentlichen Dienst.

Ich denke, die Digitalisierung ist nicht Utopie, sie findet nicht in der Zukunft statt, sondern wir stecken mittendrin. Und es wäre ein Fehler, die Änderungen – die bereits stattgefunden haben – zu unterschätzen.

Die Digitalisierung ist kein abgeschlossener Bereich, kein Thema, das neben anderen Themen abgehandelt werden kann. Sie wirkt auf alle Bereiche unseres Lebens ein und ist damit ebenso real wie gegenwärtig. Was passiert, wenn man über die Zukunft die Gegenwart vergisst? Und hier möchte ich einhaken, denn nicht alles lässt sich mit der Digitalisierung abhandeln.

Wir haben in nächster Zeit viele personelle Veränderungen in Form von Ruhestandsversetzungen zu erwarten. Es sind KollegInnen mit einem großen Wissensstand, der sich nicht auf einer App sichern lässt. Eine umfangreiche Lebenserfahrung regelt den Großteil und führt uns durch viele Situationen unseres Arbeitslebens. Ich will in keiner Form die Digitalisierung in Frage stellen, glaube aber, dass die Menschen dahinter in den Vordergrund zu stellen sind. Wie sehen die Planungen aus, um den drohenden Wissensverlust aufzufangen? Gibt es diesen überhaupt? Hier ersuche ich – nein, ich fordere auf – alle EntscheidungsträgerInnen, die Wissenssicherung nicht nur dem digitalen Zeitalter zu überlassen, sondern die KollegInnen in diese Entscheidungsabläufe mit einzubinden.

ROBERT NEUNTEUFEL

*Vorsitzender der ARGE –
Allgemeine Verwaltung*

Glückwünsche zum 90er WALTER STRUTZENBERGER

Walter Strutzenberger, ehemaliger Vorsitzender-Stellvertreter der GÖD, FSG-GÖD-Vorsitzender, Vizepräsident der BVA und Vizepräsident des Bundesrates, übte mehr als vier Jahrzehnte verschiedene Funktionen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung aus. Viele seiner damaligen „Mitreiter und Mitstreiterinnen“, wie BM a. D. Franz Löschnak, NR a. D. Otto Pendl, Richard Holzer, Mag. Peter Korecky, Dr. Josef Pammer, Dr. André Alvarado-Dupuy, Erich Bürger, Franz Kühberger, Mag. Eva Wienker-Salomon und weitere Kolleginnen und Kollegen, nahmen im Juni die Einladung zur Feier an.

Hannes Gruber, Vors.-Stv. GÖD



Gratulierten Walter Strutzenberger (Mitte) zum 90er: André Alvarado-Dupuy (ehem. Zentralsekretär), Eva Wienker-Salomon (ehem. Vors.-Stv.), Heinz Nagelreiter (FSG-Fraktionssekretär), Hannes Gruber (Vors.-Stv.), Erich Bürger (ehem. Zentralsekretär), BM a. D. Franz Löschnak und Richard Holzer (ehem. Vors.-Stv.).

Impressum

„GÖD – Der öffentliche Dienst aktuell“ ist das Mitglieder-Magazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und erscheint im 72. Jahrgang. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: www.goed.at, E-Mail: goed@goed.at. Konzeption, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6. Verlagsleitung: Dr. Michaela Baumgartner, Chefin vom Dienst: Mag. Gundi Mayrhofer, Art-Direktion: Ingrid Olbrich. Grafik: Marion Leodolter. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD decken muss.

Das GÖD-Magazin ist Teil der APA DeFacto-Medien- und Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA Medienarchiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Millionen Dokumenten für JournalistInnen, ManagerInnen, PolitikerInnen und ExpertInnen abrufbar.

FOTOS: GÖD • SOLARSEVEN/ISTOCK/GETTY IMAGES

● SCHLUSSPUNKT

Im Einsatz für Österreich

Der Öffentliche Dienst hat derzeit viele Herausforderungen zu bewältigen, eine der größten ist der Vorsitz Österreichs in der EU-Ratspräsidentschaft. Dabei geht es (auch) um die Zukunft und Weiterentwicklung Europas. Von der Exekutive bis hin zu allen Ministerien sind hier tausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft Tag und Nacht im Einsatz. Die Organisation eines solchen Großereignisses, wo ganz Österreich im Mittelpunkt steht, verlangt von allen viel ab! Hier können und werden wir (wieder einmal) beweisen, was im Öffentlichen Dienst steckt. Neben den direkt betroffenen Dienststellen sind auch unsere Kolleginnen und Kollegen des Bildungsbereichs zu nennen: Gerade für unsere Jugend ist die Bedeutung eines friedlichen Europas inmitten einer ständig durch Kriege und Auseinandersetzungen bedrohten Welt ein zentrales Thema. Österreich ist laut Global Peace Index 2017 das viertsicherste Land der Welt. Das ist höchst erfreulich, aber leider keine Selbstverständlichkeit und auch keine Garantie für die Zukunft. Es gilt für uns alle, daran permanent zu arbeiten. Europa hat über Jahrhunderte furchtbare Kriege und Zerstörungen miterleben müssen. Wir alle müssen alles daransetzen, dass sich diese Ereignisse nie mehr wiederholen! Das ist Aufgabe der Regierenden, aber auch wir öffentlich Bedienstete sind im Einsatz für unser so schönes Österreich, egal in welchem Bereich wir auch tätig sind. Unser Wissen, unser Können und unser Engagement sorgen für ein Land, in dem es sich für uns und unsere Kinder leben lässt.

Möge es so bleiben!

HELMUT MOOSLECHNER



MITGLIEDER **werben** MITGLIEDER

**WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED
UND GEWINNEN SIE WERTVOLLE
PREISE WIE ZUM BEISPIEL DIESE:**

2-MAL GUTSCHEINE

vom Juwelier
Feichtinger im
Wert von je
100 Euro



2-MAL 1 WOCHEN- ENDE

für zwei
Personen im Hotel
Moselebauer im Wert
von je 500 Euro



1-MAL GUTSCHEINE vom
Tourismusverband am Klopeiner See
im Wert von 250 Euro

1-MAL 1 WOCHENENDE
im Hotel Post in Illmitz im Wert
von 400 Euro